Nummer 34 — Berlin, 24. August 1912 — 22. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft 1911.

II.

Das traurigste Kapitel in dem Geschäftsbericht der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft ist der Bericht über die Unfälle. Die Zahl der Unfallmeldungen stieg wieder um 1359, und zwar von 12 652 im Vorjahre auf 14 011 im Jahre 1911. Die Ziffern in den einzelnen Sektionen sind folgende:

Gemeldete Unfälle.

			(Vorjahr)	+ —	Auf 1000 Vollarbeiter fallen im Durchschnitt Meldungen
Sektion	I	229	(200)	+ 29	85
„	II	773	(730)	+ 43	107
„	III	622	(537)	+ 85	94
„	IV	1335	(1266)	+ 69	88
„	V	607	(589)	+ 18	64
„	VI	5465	(5067)	+ 398	162
„	VII	1349	(1098)	+ 251	142
„	VIII	1397	(1194)	+ 203	90
„	IX	2234	(1971)	+ 263	105
Zusammen		14011	(12652)	+ 1359	116

In allen Sektionen ist die Zahl der Unfallmeldungen gestiegen, am meisten in Sektion VI, die an sich schon eine sehr hohe Zahl Unfallmeldungen aufzuweisen hat. Und diese hohe Zahl in dieser und einigen anderen Sektionen berechtigen zu der Annahme, daß in den Sektionen mit den niedrigen Ziffern es mit der Unfallmeldung nicht so genau genommen wird, sonst wäre ein solcher großer Unterschied nicht gut zu erklären. Sind nun die Unfallmeldungen bedeutend gestiegen, so ist auf der anderen Seite die etwas sonderbare Tatsache zu verzeichnen, daß die Zahl der entschädigten Unfälle geringer geworden ist, und zwar fiel sie von 1270 auf 1115. In den einzelnen Sektionen war das Verhältnis wie folgt:

Entschädigte Unfälle.

			(Vorjahr)	
Aus der	I. Sektion	43	(37)	+ 6
	II. „	120	(170)	— 50
	III. „	102	(106)	— 4
	IV. „	153	(175)	— 22
	V. „	104	(109)	— 5
	VI. „	186	(215)	— 29
	VII. „	98	(96)	+ 2
	VIII. „	161	(192)	— 31
	IV. „	148	(170)	— 22
	Zusammen	1115	(1270)	— 155

Eine Kleinigkeit zugenommen haben nur zwei Sektionen. Die übrigen weisen große Rückgänge auf. Der Bericht führt dies auf die umfangreiche Vorbehandlung zurück und konstatiert, daß die Sektionen mehr und mehr davon Gebrauch machen, schon in den ersten 13 Wochen des Unfalls „durch frühzeitige sachgemäße spezialärztliche Behandlung möglichst völlige Beseitigung der durch die Unfallfolgen verursachten Erwerbsunfähigkeit zu erzielen". Dann haben sich die Berufsgenossenschaften in Westfalen zu dem Zweck vereinigt, geeignete Vertragsbedingungen mit Heilanstalten, Aerzten usw. zu gewinnen. An sich ist dieses frühe Eingreifen der Berufsgenossenschaft ja zu begrüßen. Man muß aber nur zu verhüten suchen, daß nicht gar zu einseitig nur bestimmte Aerzte und Heilanstalten gewonnen werden, die ganz im Dienste der Berufsgenossenschaft stehend, eben auch nur Renten festsetzen, die ihren Auftraggebern gefallen. Nach dem Unfallgesetz soll der „behandelnde Arzt gehört" werden, bevor die Rente festgesetzt wird. Man nimmt aber gewöhnlich in solchen Fällen den Verletzten vom behandelnden Arzt weg und steckt ihn in eine Rentenquetsche, deren Besitzer als Geschäftsmann nur den Zweck im Auge hat, recht viel Geld zu verdienen. In einigen Wochen bringt er die größten Kunststücke fertig. Er läßt „die Lahmen gehen und macht Blinde sehend", und die Kur hatte einen „Erfolg"; ohne diesen „Erfolg" würde eben die Berufsgenossenschaft nicht neue Hunderte von Verletzten der modernen Klinik zuweisen. Auf alle Fälle ist es aber dann ein grober Unfug, wenn das Schlußgutachten dieses Geschäftsmannes als Obergutachten beim Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt gelten soll.

Laut Bericht wurden 2341 Verletzte im Berichtsjahre in Vorbehandlung übernommen. Davon hatte wieder Sektion VI den Löwenanteil mit 1984. Nur Sektion IX folgte mit 277, während die übrigen Sektionen gar keine oder nur einige Fälle übernommen haben. Innerhalb der Vorbehandlung wurden von 2341 Fällen 2173 Fälle glatt erledigt, und nur in 168 Fällen mußte nach der 13. Unfallwoche noch weiter behandelt werden. Sektion VI hatte nur noch 37 Fälle übrig, als die 13. Unfallwoche beendet war. Die Nettokosten für das Heilverfahren betrugen 74 715 Mark und haben sich zehnfach gelohnt.

Nach dem Ausgange getrennt, zerfallen die entschädigungspflichtigen Unfälle

		1911	(1910)
1. mit tödlichem Ausgang		109	(86)
2. „ völliger	Erwerbsunfähigkeit	15	(18)
3. „ teilweise	Erwerbsunfähigkeit	549	(568)
4. „ vorübergehender	Erwerbsunfähigkeit	442	(598)
Zusammen		1115	(1270)

Nach dem Geschlecht getrennt, entfallen die entschädigungspflichtigen Unfälle

auf männliche Verletzte bezw. Getötete	1095	(1247)
„ weibliche „ „ „	20	(23)
Zusammen	1115	(1270)

Und auf die einzelnen Gewerbe entfallen entschädigungspflichtige Unfälle:

	1911	(1910)
Brauereien	1078	(1240)
Mälzereien	32	(26)
Sonstige Betriebe	5	(4)
Zusammen	1115	(1270)

Ungeheuer ist die Zahl der tödlichen Unfälle wieder gestiegen: von 86 auf 109; ein erheblicher Teil davon entfällt auf den Fuhrwerksbetrieb. Hier sollte alles daran gesetzt werden, die Blutopfer des Daseinskampfes auf das niedrigste Maß herabzudrücken. Diese Zahlen sollten allen ins Gewissen reden, die schuldig sind. Auffälligerweise vermindert sich dagegen die Zahl der völlig Erwerbsunfähigen immer mehr, wohl eine Folge der „veränderten Rechtsprechung".

Die Veranlassung der entschädigungspflichtigen Unfälle ist:

Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 90; Hebemaschinen (Fahrstühle, Aufzüge, Flaschenzüge, Winden, Kräne usw.) 32; Dampfkessel, Dampfkochapparate, Dampfleitungen (Explosion und sonstige) 20; feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw. (glühendes Metall, Gase, Dämpfe usw.) 5; Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen 71; Fall von Leitern, Treppen usw., aus Luken usw., in Vertiefungen, auf ebener Erde 299; Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw. 171; Fuhrwerk (Ueberfahren, Absturz usw. von Wagen und Karren aller Art) 239; Eisenbahnbetrieb (Ueberfahren usw.) 10; Schiffahrt und Verkehr zu Wasser (Fall über Bord usw.) 2; Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.) einschließlich aller Unfälle beim Reiten 51; Handwerkszeug und einfache Geräte (Hämmer, Meißel, Aexte, Hacken, Spaten usw.) 16; Sonstige 109.

Die Art der Verletzung war:

Kopf, Gesicht (Augen) 71; Arme, Hände und Finger 371; Beine und Füße 343; andere und mehrere Körperteile 260; erstickt 1; ertrunken 1; sonstige Verletzungen 68.

Die größte Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle verursacht der Fall von Leitern usw. mit 299, dann folgt der Fuhrwerksbetrieb mit 239.

Wir haben schon vorstehend darauf hingewiesen, daß auf völlige Erwerbsunfähigkeit immer weniger erkannt wird; auch sonst ist das Ergebnis der Entscheidungen für die Verletzten wenig günstig gewesen. Beim Schiedsgericht wurden von den seitens der Genossenschaft gestellten Anträgen auf Herabsetzung der gewährten Rente 88 Proz. zugunsten der Genossenschaft und nur 12 Proz. zugunsten der Verletzten entschieden. Während die Genossenschaft 904 solcher Anträge stellte, taten dies nur 70 Verletzte; diese haben auch nur in 12 Proz. der Fälle gesiegt. Ja, in einzelnen Sektionen, wie in der VI., V. und IX., hatte die Genossenschaft in 100 Proz. der Fälle Erfolg. Das Reichsversicherungsamt hat dann auch noch in 282 Fällen den Rekurs der Verletzten abgewiesen und nur in 35 Fällen demselben entsprochen. Die Berufsgenossenschaft hat von ihren eigenen Rekursen weitere 97 gewonnen und nur 33 verloren.

Die Opfer des Daseinskampfes in der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft ergeben sich aus dem „Stand der Versorgungspflicht". Dieser war am 31. Dezember 1911 folgender:

Verletzte (Invaliden) 7941.
Witwen und Frauen im Krankenhause untergebrachter Verletzter 1499.
Waisen und Kinder, deren Väter sich im Krankenhause befinden 1681.
Aszendenten 43.

Die Jahresrente betrug zusammen 2 349 508 Mk.

Die Zahl der zu entschädigenden Personen ist gegen das Vorjahr um 619 geringer geworden, von 11 783 auf 11 164, und zwar nahmen ab: Verletzte um 585, Kinder um 54 und Aszendenten um 1; zugenommen hat die Zahl der entschädigungspflichtigen Frauen um 21. Die zu zahlende Jahresrente sank um 74 126,60 Mk. Auch ein Ergebnis der „veränderten Rechtsprechung". Zunahme der Unfälle, Abnahme der entschädigten Unfälle und Abnahme der Rentenbezieher und der Renten, das ist das Ergebnis des Jahres 1911.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.

I.

Die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsentwickelung. Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Situation des Jahres 1911 war mit einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu rechnen. Dieselbe war erheblich größer als in den Vorjahren, mit Ausnahme des Jahres 1906; sie betrug im Jahresdurchschnitt des Jahres 1911: 303 688 (gegen 184 631 in 1900, 936 in 1909, 175 797 in 1907 und 344 906 in 1906. Im Jahre 1908 war keine Zunahme, sondern ein Rückgang von 33 775 zu verzeichnen). Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände betrug im Durchschnitt des Jahres 1910: 2 017 298, 1911 dagegen 2 320 986. Die Zunahme beträgt 15,05 Proz. gegenüber 10,07 Proz. im Jahre 1910.

Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die am Jahresschlusse 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Daraus ergibt sich, daß unsere Zentralverbände die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern überschritten haben. Sie zählten am Ende des Jahres 2 400 018 Mitglieder gegen 2 128 021 am Ende des Vorjahres. Das Mehr beträgt hier 271 997.

Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21 447 höher, betrug also Ende 1911 2 431 465. Das Mehr entfällt auf die beiden Verbände der Landarbeiter und der Hausangestellten, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes. Die Zunahme der Mitgliederzahl dieser beiden Verbände im Berichtsjahre betrug 7005.

Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat sich seit dem Jahre 1893, dem Jahre des tiefsten Standes, mehr als verzehnfacht. Es betrugen die Mitgliederzahlen der Zentralverbände, der deutschen Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften:

	Zentralverbände	Gewerkvereine	Christl. Gewerkschaften
1891	277 659	—	—
1893	223 530	—	—
1900	680 427	91 661	159 770
1911	2 320 986	107 743	340 957

Aus diesen Gegenüberstellungen ergibt sich nicht allein das bedeutende numerische Uebergewicht unserer Zentralverbände, sondern auch ihr kräftigeres Wachs-

tum, das die übrigen Gewerkschaftsgruppen weit hinter sich zurückläßt. Während seit 1900 die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkvereine sich um 17,5 Prozent, die der christlichen Gewerkschaften um 113,4 Prozent vermehrte, stieg die der Zentralverbände um 241,1 Proz. und mit Hinzurechnung der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter um 243,9 Proz. Von je 100 Mitgliedern der 3 Gewerkschaftsgruppen entfielen auf die Zentralverbände 1900 73,0, 1911 dagegen 80,2, auf die deutschen Gewerkvereine 1900 9,8, 1911 nur noch 3,8 und auf die Christlichen Gewerkschaften 1900 17,2, 1911 aber 16,0. Der Anteil beider gegnerischer Gewerkschaftsrichtungen ist also zurückgegangen, während der unserer Verbände kräftig gewachsen ist. Das ist das Ergebnis einer von den bürgerlichen Parteien fortgesetzt betriebenen und von Staat und Kirche protegierten Gewerkschaftszersplitterung.

Die Zahl der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften hat sich im Berichtsjahre wieder um zwei vermindert. Es schlossen sich die Bauhilfsarbeiter und Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverband zusammen, dem sich sodann auch die Isolierer anschlossen.

Ein erfreulicher Beweis der Stabilität unserer Gewerkschaften ist, daß im Berichtsjahre nur 4 Organisationen unbedeutende Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen aufwiesen; so zählten im Jahresdurchschnitt die Kürschner 180, die Lithographen 186, die Schiffszimmerer 404 und die Xylographen 17 Mitglieder weniger als im Vorjahre, zusammen eine Abnahme von 787, der eine Zunahme von 304 475 in den übrigen Verbänden gegenübersteht.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder:

Metallarbeiter 494 177, Bauarbeiter 290 136, Fabrikarbeiter 182 902, Transportarbeiter 181 570, Holzarbeiter 176 838, Textilarbeiter 126 547, Bergarbeiter 120 975, Buchdrucker 63 903, Zimmerer 58 745, Maler 47 315, Schneider 46 534, Schuhmacher 45 341, Brauerei- und Mühlenarbeiter 45 289, Gemeindearbeiter 43 808, Tabakarbeiter 34 393, Buchbinder 29 599, Steinarbeiter 26 871, Bäcker und Konditoren 25 218, Maschinisten 23 095, Lithographen 17 029, Buchdruckhilfsarbeiter 16 305, Glasarbeiter 16 226, Schmiede 16 082, Porzellanarbeiter 15 691, Lederarbeiter 15 289, Handlungsgehilfen 14 377, Sattler und Portefeuiller 13 540, Gastwirtsgehilfen 12 689, Töpfer 12 024, Steinsetzer 10 706, Stukkateure 10 402, Hutmacher 9822, Tapezierer 9671, Böttcher 8280, Dachdecker 8209, Bureauangestellten 6572, Gärtner 6113, Kupferschmiede 4807, Fleischer 4765, Glaser 4613, Kürschner 4189, Bildhauer 3723, Schiffszimmerer 3666, Zigarrensortierer 3172, Lagerhalter 2628, Friseure 2170, Zivilmusiker 1886, Asphalteure 1113, Blumenarbeiter 1076, Xylographen 453 und Notenstecher 442. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13 228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitgliedern.

Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen läßt sich nur für die ganzen Industrie- und Gewerbegruppen berechnen. Danach waren von den Gehilfen und Arbeitern von 16 Jahren und darüber organisiert in der Gruppe: Gärtner 10,04 Proz. (1910: 9,15 Proz.), Bergbau 20,48 (20,40), Industrie der Steine und Erden 24,31 (20,22), Metall- und Maschinenindustrie 37,05 (31,41), Fabrikarbeiter 21,48 (18,69), Textilindustrie 16,46 (14,80), Papier- und Lederindustrie 39,06 (35,53), Holzindustrie 39,42 (35,60), Nahrungs- und Genußmittelindustrie 20,92 (18,84), Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 23,29 (21,00), Baugewerbe 39,29 (33,21), Polygraphische Gewerbe 71,12 (68,69), Handels- und Transportgewerbe 20,04 (15,49), Gastwirtsgehilfen 4,43 (3,85), Gemeindearbeiter 49,68 (40,97) und Zivilmusiker 3,52 Proz.

Die Organisierung der gewerblich tätigen Mädchen und Frauen hat auch im Berichtsjahre wieder neue Fortschritte gemacht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände ist von 161 512 (1910) auf 191 332 (1911) oder um 29 820 gestiegen, was einer Zunahme von 18,4 Proz. entspricht. Auch verhältnismäßig ist der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften gewachsen, er stieg von 8,0 auf 8,2 Proz. im Jahre 1911.

Immerhin bleibt angesichts des ständigen Anwachsens der weiblichen Berufsarbeiter in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr noch ein großes Maß von Agitationsarbeit zu leisten, um die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in einem ihrem Anteil an den Berufstätigen entsprechenden Verhältnis zur Gewerkschaftsorganisation heranzuziehen. Betrug doch nach der Berufszählung 1907 der Anteil der Weiblichen an der organisationsfähigen Arbeiterschaft der Gruppe Industrie 17,2 Proz. und der Gruppe Handel und Verkehr sowie wechselnde Lohnarbeit sogar 32,0 Proz.

Die Gesamtzahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder verteilt sich auf folgende Verbände: Textilarbeiter 45 651, Metallarbeiter 25 103, Fabrikarbeiter 21 853, Tabakarbeiter 16 870, Buchbinder 14 127, Schneider 9363, Buch- und Steindruckhilfsarbeiter 9323, Handlungsgehilfen 8679, Schuhmacher 7939, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Hutmacher 4414, Bäcker und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeindearbeiter 1169, Sattler und Portefeuiller 1161, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Lederarbeiter 1096, Zigarrensortierer 953, Gastwirtsgehilfen 744, Glasarbeiter 705, Blumenarbeiter 567, Bureauangestellten 206, Lagerhalter 154, Tapezierer 129, Fleischer 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Lithographen 9, Friseure 1 und Glaser 1.

Gegenwartsfragen.

Hochkonjunktur — Arbeitslosigkeit.

In den meisten Gewerben herrscht Hochkonjunktur. Die Werke können trotz umfangreicher Erweiterungen der Betriebsanlagen und ihrer intensiven Ausnutzung vielfach den Begehr nicht befriedigen. Lange Lieferfristen werden verlangt, die Preise schnellen in die Höhe. So bietet sich ein Bild ungetrübter Hochkonjunktur. Aber die Arbeitslosigkeit hat sie doch nicht vollständig gebannt. Das zeigt die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes". Einer gewerkschaftlichen Nachweisung zufolge, die 1 951 871 Mitglieder umfaßt, waren im Mai d. J. 36 479 oder 1,9 Proz. arbeitslos. Daß es sich dabei um eine ganz reguläre Arbeitslosigkeit handelt, geht schon daraus hervor, daß von den als unbeschäftigt Gemeldeten 31 967 ortsanwesend und nur 4512 auf der Reise waren. Von je 50 Organisierten war demnach einer arbeitslos. Unter den Nichtorganisierten ist der Prozentsatz der Beschäftigungslosen erheblich größer. Jedenfalls ergibt sich, daß selbst in Zeiten einer ausgewachsenen Hochkonjunktur Arbeitskräfte brach liegen, die kapitalistische Gesellschaft nicht in der Lage ist, allen Verkäufern von Arbeitskraft Beschäftigung zu geben. Diese Tatsache beweist aber auch, daß der freiwillige Verzicht auf Beschäftigung keine Schädigung der „nationalen Industrie" herbeiführen kann. Das festzustellen ist wichtig, weil das Scharfmachertum jeden Streik als eine solche Schädigung denunziert. Man sucht den Anschein zu erwecken, als ob ein Streik auch einen Produktionsausfall bedeute, der nicht wieder eingeholt werden könne. Das ist vollständig falsch. Die Menge der erzeugten Güter ist gar nicht abhängig von der Summe der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft, sie richtet sich einzig und allein nach kapitalistischen Bedürfnissen.

Immer bleiben Arbeitskräfte überschüssig. Ja selbst die verschiedenen Streiks konnten zu keiner Zeit die Arbeitslosigkeit vollständig ausschließen. Die trotz der Ausstände verfügbaren Arbeitskräfte hätten eine viel größere als die tatsächlich hervorgebrachte Gütermenge erlaubt. In der kapitalistischen Gesellschaft fehlte trotz der großen Summe unbefriedigter Lebensbedürfnisse der breiten Masse der Markt für noch mehr Waren. Was beweist das? Es beweist, daß man ohne Streiks kein Quentchen Ware mehr produziert hätte, die Scharen der unfreiwillig Arbeitslosen aber größer, die Krisen intensiver und anhaltender gewesen wären.

Man darf jedoch nicht annehmen, daß es sich lediglich um einen Ausgleich in der Produktion handle. Das ist durchaus nicht der Fall. Streiks, das heißt die Erkämpfung besserer Arbeitsbedingungen, setzen nicht nur an die Stelle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit die bewußt freiwillige, sie fördern in Wirklichkeit die Gütererzeugung. Diese ist vorwiegend mit abhängig von der Konsumkraft der breiten Masse. Wird diese infolge von eingetretenen Lohnsteigerungen kaufkräftiger, dann belebt sich auch die Nachfrage und demgemäß die Produktion. In Wirklichkeit wird durch die Streiks im Ausmaß der erlangten größeren Kaufkraft die Gütererzeugung befruchtet. Ohne Streiks wäre die Arbeitslosigkeit größer, und zwar weit über die Summe der durch jene verlorengegangenen Arbeitstage hinaus.

Von diesem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, erkennt man, wie unberechtigt das Geschrei der Unternehmer über Streiks ist. Sie merken nicht oder wollen nicht merken, daß die Unterbrechung der Produktion durch die Initiative der Arbeiter die kapitalistische Anarchie nur etwas korrigiert. Im blinden Arbeiterhaß möchte man die Gewerkschaften vernichten. Ein Erfolg nach dieser Richtung würde die deutsche Volkswirtschaft in ganz erheblichem Maße schädigen.

Fleischwucher!

Die schlechte Futterernte des vergangenen Jahres ließ die Forderung nach Maßnahmen zur Verhinderung einer Vieh- und Fleischnot lebendig werden. Trutzig stellten sich ihr die Agrarier entgegen. Man hörte die bekannten Einwände: „Den Landwirten muß die Viehproduktion rentabel erhalten werden!" Die so riefen, wollten aber von einer Aufhebung der Futtermittelzölle usw. nichts wissen. Weil die Großgrundbesitzer an hohen Futterpreisen interessiert sind, dürfen gegen sie keine Maßnahmen unternommen werden. Schließlich fand das Agrariertum in dem Landwirtschaftsminister einen tüchtigen Helfer und Bundesgenossen.

Es war zur Zeit der großen landwirtschaftlichen Woche in Berlin. Herr v. Schorlemer gab ihr durch seine Anwesenheit und durch hyperagrarische Reden einen besonderen Glanz. In der Festversammlung des Landwirtschaftsrates hielt er den Hauptspeech. Er wies alle auf eine Erleichterung der Fleischversorgung Deutschlands gerichteten Forderungen als unberechtigt zurück. Begründend benutzte er die noch nicht publizierten Ergebnisse der Viehzählung im Dezember 1911. Als die Ziffern vorlagen, ergab sich, daß der Landwirtschaftsminister einem merkwürdigen Optimismus gehuldigt hat, indem er, natürlich unter dem tosenden Beifall der Agrarier, keck behauptete, die Zählung bestätige eine bedeutende Zunahme des Viehbestandes. Von einer Viehknappheit und von berechtigten hohen Preisen könne keine Rede sein.

Es nutzte nichts, daß in der Arbeiterpresse auf das Falsche der ministeriellen Ansicht hingewiesen wurde. Die Forderungen, die eine Verminderung des Viehbestandes und eine weitere Verteuerung des Fleisches verhindern sollten, blieben unerfüllt. Die agrarische Presse spottete gar über den Rummel. Der Landwirtschaftsminister war ihr Kronzeuge. Mittlerweile kletterten die Vieh- und Fleischpreise immer höher hinauf; jetzt haben sie einen Stand erreicht, der bis tief in die Kreise des Bürgertums hinein die Ernährung bedenklich erschwert, die Fleischnahrung immer mehr vom Küchenzettel verbannt. In ungezählten Arbeiterfamilien kommt Fleisch nur noch des Sonntags oder nur in Miniaturportionen auf den Tisch. Das leuchtet ohne weiteres ein, wenn man sich die Verteuerung vergegenwärtigt. Nach einer Vergleichung der Kleinhandelspreise im Juli nach dem Durchschnitt von 50 Städten waren die Preise gegen 1909 in diesem Jahre höher pro Pfund:

Rindfleisch . . .	14,02	Pf. gleich	18,0	Proz.
Kalbfleisch . . .	10,08	„ „	11,7	„
Hammelfleisch . .	10,08	„ „	12,8	„
Schweinefleisch .	3,00	„ „	3,8	„

Hierbei ist zu beachten, daß die schärfste Steigerung im Juli selbst erfolgte, nun also erst das Hauptanziehen der Preise einsetzt. Wie schwunghaft diese Bewegung ist, lassen folgende Angaben erkennen: In der zweiten Hälfte des Juli dieses Jahres war gegenüber der ersten Hälfte teurer — pro Kilogramm — Rindfleisch 2,7 Pf., Hammelfleisch 2,8 Pf. und Schweinefleisch 2,4 Pf. Und dieses Tempo der Preissteigerung wird nun noch weiter anhalten. Ein Nachlassen der Preise ist ohne umfassende Maßnahmen — Aufhebung der Zölle und Oeffnung der Grenzen — in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. In diesem Jahre haben wir eine sehr reichliche Futterernte; um sie ausnutzen zu können, muß der Züchter den Verkauf von Vieh einschränken. Das Nachlassen des Angebots muß die Preise natürlich noch weiter hinauftreiben, die Fleischnot wächst!

Das ist das Resultat der Wirtschaftspolitik der Großgrundbesitzer.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

XIII.

Die moderne Großindustrie.

Fragen wir nach den Ursachen, welche die großkapitalistische Industrie auf die heutige, die Klein- und Handwerksindustrie erdrückende Höhe gebracht hat, so sind solche aus der Arbeitsweise beider leicht zu erkennen. Der Handwerker oder Kleinindustrielle verfügt außer über seine eigene Arbeitskraft nur noch über die weniger Angestellten, und ihre Arbeit wird nur durch wenige Maschinen und Werkzeuge unterstützt. Das Ausmaß der Produktion bestimmen in den Kleinbetrieben — nach der Annahme der Gewerbestatistik alle Betriebe mit weniger als fünf Arbeitern — hauptsächlich die persönlichen, manuell mehr oder weniger geschickten Arbeitsleistungen der Beschäftigten. Diese können aber nicht unbeschränkt arbeiten, ihre Muskeln vermögen nur einen bestimmten Durchschnitt von täglicher Arbeit zu leisten, die nicht ins Ungemessene zu vergrößern ist. Alle diese Umstände wirken produktionsbeschränkend.

In der modernen Großindustrie dagegen sind sie vollkommen ausgeschaltet. In ihren Werkstätten vollzieht sich der gesamte Produktionsprozeß rein mechanisch vermittels Werkzeugmaschinen, die von Motoren angetrieben werden. Die Maschinen kämmen, nieten, klopfen, weben, spinnen, schneiden und formen selbst, sie sind gleichsam auf eigene Füße gestellt und verrichten ihre Arbeit wie Sklaven unter den Blicken ihrer Aufseher. Nichts anderes sind die Arbeiter mehr. Sie werden im Laufe der Entwickelung aus produzierenden zu produktionsüberwachenden Mitgliedern des gewerblichen Erzeugungsprozesses.

Solange noch menschliche Kraft die Werkzeugmaschinen bewegte, war natürlich deren Leistungsfähigkeit beschränkt. Das wurde aber anders, als man Motoren zu ihrem Antrieb verwandte. Zuerst waren es Dampfmaschinen, die man in den Dienst der gewerblichen Produktion stellte, und zwar geschah dies in Deutschland gegen Ende der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Im Jahre 1840 liefen in Preußen 634 Dampfmaschinen, die eine Kraft von

12 278 Pferdestärken entwickeln konnten, 1875 waren es bereits 35 684 Maschinen mit einer Leistung von 2 519 513 Pferdestärken; 1908 konnten mit Dampfmaschinen rund 6½ Millionen Pferdestärken geleistet werden! Da diese Maschinen mit Kohlen geheizt werden, versteht es sich von selbst, daß sich im selben Tempo wie sie auch der Bergbau entwickeln mußte, ja, vollständig von ihnen revolutioniert wurde.

Die auffälligste unter den Erscheinungen, die den modernen Großkapitalismus im Gewerbewesen kennzeichnen, ist die sogenannte Vergrößerungstendenz, das heißt, das Bestreben nach stetiger und rascher Vergrößerung und Ausbreitung der Betriebe. Nach den Ergebnissen der deutschen Gewerbestatistik stieg in den Betrieben mit über 50—200 Gehilfen deren Zahl von 1895—1907 um rund 240 Proz., in den Betrieben mit über 200—1000 Beschäftigten erhöhte ihre Zahl sich um fast 190 Proz., während die Vermehrung in den Betrieben mit über 1000 Angestellten gar 870 Proz. ausmachte. Gerade aus der letzten Prozentziffer geht mit großer Klarheit das Bestreben hervor, womöglich ganze Produktionszweige mit allem, was dazu gehört, unter die Direktion ein und derselben Kapitalmacht zu bringen. Und in manchen Industriezweigen, z. B. dem elektrotechnischen, ist das heute schon erreicht. Uebermächtig beherrschen in Deutschland und fast auf der ganzen Erde ganz wenige Aktiengesellschaften die Produktion, von denen die Berliner Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft die mächtigste ist. Und da fast alle diese Fabriken untereinander Interessengemeinschaften abgeschlossen haben, so beherrschen sie tatsächlich fast die gesamte elektrotechnische Produktion. Eduard Bernstein schreibt über die heutige Elektrizitätsindustrie: „Die Berliner A. E. G. hatte im Jahre 1907 ein Aktienkapital von 100 Millionen Mark, das nach dem Börsenkurs einen Wert von 220 Millionen Mark vertrat, dazu ein Obligationenkapital von 37 Millionen Mark und eine Reserve von 47 Millionen Mark, also, vom Börsenkurs abgesehen, ein Anlage- und Betriebskapital von 184 Millionen Mark. Aber damit ist ihre Kapitalmacht noch nicht erschöpft. Die A. E. G. ist beteiligt an der Gesellschaft der Berliner Elektrizitätswerke, die den größten Teil Berlins mit Elektrizität versorgt und ein Kapital von 114 Millionen Mark, dessen Kurswert aber ebenfalls viel höher ist. Sie ist durch Aktienbesitz die tatsächliche Oberleitung einer von ihr gegründeten Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich. Sie finanziert elektrische Unternehmungen in der ganzen Welt, die ihre Maschinen usw. von der A. E. G. zu beziehen haben; sie ist durch Aktienbesitz an zirka 20 anderen Unternehmungen beteiligt. Dann besteht als Filiale der A. E. G. noch eine Elektrizitätslieferungsgesellschaft, und weiterhin steht die Gesellschaft in einem Gegenseitigkeitsvertrag mit der größten Elektrizitätsgesellschaft der Vereinigten Staaten, der General Electric Company. Die beiden machtvollen Kompagnien haben sich für ihren Auslandsmarkt sozusagen die Welt geteilt." Weiter hat sie noch eine von ihr gegründete Elektrobank an der Hand, die gewisse Finanzierungsgeschäfte für sie besorgt u. a. m.

Aehnlich liegen die Dinge auf den Gebieten anderer, z. B. der Bergbau- und Hütten-, überhaupt der gesamten Montanindustrie. Wenige Unternehmungen haben hier fast die ganze Produktion unter ihrer Direktivgewalt stehen. Wir erinnern hier nur an die Namen: Gelsenkirchener Bergwerksverein, Phönix, Gutehoffnungshütte, Thyssen, Stinnes und vor allem Krupp. Die Beweggründe zur Betriebsvergrößerung liegen in der damit verbundenen Verbilligung der Produktion und der dadurch gewonnenen Möglichkeit höherer Gewinne. Die sogenannten Generalunkosten, von denen wir schon bei der Behandlung des Arbeitstages sprachen, verringern sich durch die Vergrößerung der Betriebe: es findet ihre Verteilung auf eine vergrößerte Produktenmenge statt, daher sie pro Stück sich verringern. Nach Werner Sombart (Der moderne Kapitalismus) kostet beispielsweise die Pferdestärke pro Jahr bei einer

5	pferdigen	Dampfmaschine	755 Mk.
10	„	„	470 „
20	„	„	315 „
200	„	„	123 „
500	„	„	110 „
3000	„	„	78 „

Bei einer Dampfmaschine von 3000 Pferdestärken stellt sich also 1 Pferdestärke um $^{9}/_{10}$ billiger als wie bei einer 5-Pferdestärken-Maschine. Die Anlagekosten pro Pferdestärke bei einem Gasmotor belaufen sich auf 1000 Mk. für einen Motor von 1 Pferdestärke Leistung, auf 500 Mk. für solche von 4 Pferdestärken und auf 360 Mk. für Motoren, die 10 Pferdestärken leisten. Also auch hier eine enorme Verbilligung.

Eine weitere Entwickelungstendenz in der großbetrieblichen Organisation der gewerblichen Produktion ist das Bestreben nach weitgehendster Spezialisation der einzelnen Betriebe. Man will in ihnen nur ganz wenige, möglichst ein Produkt von bestimmter Qualität erzeugen. Es geschieht das, um den Produktionsprozeß besser mechanisieren zu können, ihn loszulösen von menschlicher Arbeit. Diesem Zwecke dient die Einführung von Spezialarbeitsmaschinen, die den Arbeiter ersetzen müssen und ihn nach und nach zum Handlanger degradieren. Die Ausbildung der Spezialisation ist abhängig hauptsächlich von den Verhältnissen am Absatzmarkte. Je größer die Nachfrage nach einer bestimmten Ware, um so leichter kann die Spezialisation des zu ihrer Herstellung erforderlichen Betriebes ausgebaut werden. Besonders weit vorgeschritten ist sie in der Maschinen- und Werkzeugbranche, in der es Spezialfabriken für Dampfmaschinen, Turbinen, Werkzeugmaschinen, chemische Apparate, Kessel, Nähmaschinen usw. gibt. Ferner bestehen Spezialwerkstätten für Panzerplatten, Kanonen, Gewehre, Brücken, Fahrräder, Schreibmaschinen usw.

An die Spezialisationstendenz schließt sich an diejenige der Kombination von Betrieben, die gleichzeitig auch schon eine Folge der Vergrößerungstendenz ist. Zunächst wird zur besseren Ausnutzung der technischen Fortschritte die Spezialisation der Betriebe gepflegt, dann werden spezialisierte Betriebe zu gemeinsamer Verwertung von einer bestimmten Kapitalmacht aneinandergefügt. Besonders häufig geschieht das, um ein Produkt vom Rohstoff bis zur Fertigreife unter derselben Direktion herstellen zu können. W. Sombart spricht dann von einer organischen Betriebskombination. Das Kapital will sich damit von anderen Produzenten unabhängig machen und „die Profite, die an den gekauften Gegenständen haften, in die eigene Tasche leiten".

Am großartigsten hat die Montanindustrie die Betriebskombination ausgebildet. Unter einer einzigen Verfügungsgewalt sind hier Erz- und Kohlengruben, Hochöfen, Stahl- und Walzwerke, Gießereien oder Kombination von ihnen vereinigt. Man nennt sie, zum Unterschiede von den „reinen" Werken, die nur einen der oben angeführten Zweige betätigen, „gemischte Betriebe". Die „reinen" Werke müssen immer mehr der Uebermacht der „gemischten" weichen, und es wird wohl nicht mehr allzulange dauern, bis sie vollständig von diesen erdrückt und aufgesogen sind.

Noch eine, besonders für die kommende soziale Revolution hochbedeutsame Erscheinung haben wir zu würdigen: die Tendenz der Aufnahme von gewerblicher Produktion durch Gemeinwirtschaften und Genossenschaften. Immer mehr nehmen kommunale und staatliche Körperschaften für ihre Zwecke wichtige Betriebe in eigene Regie, so z. B. Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerke, Straßenbahnen, Steinbrüche, Molkereien usw. Konsumentenorganisationen, besonders Konsumvereine, versuchen, soviel als möglich der von ihnen gehandelten Waren in eigenen Fabriken herzustellen. So produzierten die englischen Konsumentenvereinigungen bereits im Jahre 1901 für rund 200 Millionen Mark Waren. Auch die Deutsche Großeinkaufsgenossenschaft errichtet neuerdings eine Fabrik nach der anderen. — Der Staat — z. B. in Deutschland — hat hauptsächlich das Verkehrswesen in Händen und betreibt daneben noch ausgedehnte Domänen- und Forstwirtschaft, vor allem auch Bergbau.

Ueberall geht es voran auf dem Wege zur Ausschaltung des Kapitalismus. Und was Karl Marx vorausgesehen: die kommende Verstaatlichung der gesamten Produktion, das ist keine Kartenlegerinprophezeiung, das ist eine Schlußfolgerung, die mit Naturnotwendigkeit eintreffen muß, so oder so! Kann man sie doch ohne Mühe ableiten aus den Entwickelungstendenzen, die wir soeben behandelten. Der moderne Kapitalismus gleicht einem gewaltigen Organismus, dessen Stoffwechsel — die Produktionsbetätigung — sein Lebensblut, zu Kapital werdendes Gold, erzeugte. Der kapitalistische Organismus entwickelt aber auch noch andere Stoffwechselprodukte, an denen er schließlich zugrunde gehen muß, und das sind seine untrennbar mit ihm verbundenen Entwickelungstendenzen und deren Folgen! —

Wirtschaftliche Rundschau.

Hochkonjunktur und Sinken der Rentenwerte. — Staatsanleihen und Obligationen der Hypothekenbanken.

Wir haben schon oft darauf hingewiesen, wie jede Hochkonjunktur unangenehme und zuletzt geradezu beängstigende Begleiterscheinungen für alle festverzinslichen Papiere nach sich zieht: also in erster Linie für die Anleihen von Reich, Staat und Gemeinde, ferner für die Obligationen der Hypothekenbanken.

Das anlagebegehrende Geldkapital sieht bei anhaltendem Wirtschaftsaufschwung immer günstigere Gewinnaussichten in der Industrie und im Handel vor sich; beispielsweise versprechen Aktien neben stattlichen Dividenden noch erfreuliche Nebenprofite durch die während des Besitzes weiter emporkletternden Kurse. Dagegen gewährt der gangbare Typ der Staatsanleihen während der Flut wie der Ebbe unerschütterlich vier Prozent, wie bei den letztjährigen Schuldenaufnahmen in Deutschland und Preußen, oder drei Prozent wie in Frankreich, oder 2½ Prozent wie bei den englischen Konsols. Aehnlich wie die Staaten mit ihren Anleihen, so verfahren die Hypothekenbanken hinsichtlich der Heranziehung fremder Gelder, die sie zur Beleihung von Grundstücken und Bauten weiter verwenden; auch sie geben Schuldverschreibungen mit gleichbleibender Verzinsung (in den letzten Jahren regelmäßig vierprozentige Obligationen) aus.

Wenn jeder Besitzer seinen Schatz von solchen „Rentenwerten" ewig festhielte, und wenn seitens der Staaten und Hypothekenbanken keine neuen Emissionen erfolgten, so könnte der Wertpapiermarkt, die Effektenbörse, diese Sonderstellung der „Festen Renten" mit Gleichmut ertragen, bis es im Wandel der Zeiten wieder einmal mit der Hochkonjunktur vorbei wäre. Aber fortwährend erscheinen diese Staatsanleihen und Obligationen in gewaltigen Mengen auf dem Markte zum Verkauf. Sie dienen vielfach nur vorübergehend zur Reservenhaltung und sollten von vornherein beim ersten drängenden geschäftlichen oder familiär-persönlichen Bedarf wieder in Bargeld umgewandelt werden; Reich, Staaten und Gemeinden, Hypothekenbanken selber wollen und müssen neue Schuldverschreibungen unterbringen. Indes, wer wird sie kaufen, solange er, wie während jeder Aufschwungsperiode, in allen möglichen anderen Anlagegebieten — das zweifellos sehr verschiedenartige Risiko schon mitberücksichtigt — höhere Gewinne mühelos herauszuschlagen vermag? Entweder bleiben die Käufer ganz und gar aus, oder die Käufer finden ein genügendes Aequivalent: in der Kursherabsetzung, im Kursfalle der Rentenwerte. Eine Schuldurkunde, die unwandelbar jährlich 4 Mk. Zinsen verspricht, rentiert sich tatsächlich mit 4 Proz., wenn sie zum Kurse von 100 Mk. erworben wird. Sie rentiert dagegen mit 4,44 Prozent, wenn sie bereits zum Kurse von 90 zu erlangen ist; wenn die wirklich angelegten 90 Mk. jährlich 4 Mk. Ertrag bringen, so gewähren 100 Mk. Anlagekapital 4,44 Mark. Die gleiche Schuldurkunde rentiert sich für den Käufer mit 5 Proz., wenn er gar nur 80 Mk. für den Erwerb auszuwerfen braucht; 80:4 = 100:5. Mit anderen Worten: glaubt sich das anlagesuchende Kapital, dem ganzen Milieu der Hochkonjunktur entsprechend, zu höherem Profit berechtigt, so nimmt es die alten festverzinslichen Werte nur zu niedrigerem Kurse auf; andernfalls wendet es sich ausschließlich den anderen günstigeren Kaufgelegenheiten an der Börse zu. Jeder Wirtschaftsaufschwung, der diese günstigeren Anlagemöglichkeiten stetig vermehrt und verstärkt, zeigt deshalb immer von neuem nach der Seite der „Feste Renten-Werte" den durchgehenden, großen Ausgleichsprozeß, der für viele Betroffene recht peinlich und sogar verhängnisvoll ist: das allgemeine Sinken der Rentenkurse. Treten bei Staatspapieren gar noch politisches Mißtrauen und unsichere, gefährdete politische Lage hinzu, so verschärft sich die Abwärtsbewegung aus diesem zweiten Grunde nochmals.

Es mag dahingestellt bleiben, ob man in letzter Zeit den zweiten Faktor bereits mit an der Arbeit sah, oder ob man die Sicherheit der hervorragendsten Staatspapiere nach wie vor für unerschüttert hielt und nur dem unwiderstehlichen Konkurrenzdruck seitens der vorteilhafteren Anlagesphären nachgab. Jedenfalls ist, wie schon vor 1907, der Kursrückgang international, innerhalb und außerhalb Preußen-Deutschland ein ganz verblüffender. Die vierprozentige Reichsanleihe hatte noch 1909 zeitweise einen Höchststand von 104,80, sie steht heute (5. August 1912) 100,90. Die dreiprozentige französische Rente erreichte 1909 als Spitze einen Kurs von 99,23, sie steht heute 92,30. Die 2½ prozentigen englischen Konsols brachten es noch 1908 bis auf 88,16, 1909 bis auf 85,74, sie sind nunmehr nur mit etwa 74½ bewertet. Alle Unternehmungen und Institutionen, wie die Sparkasse, die größere Summen von solchen Fonds seit langem zu halten gewohnt waren, sind in Verzweiflung über ihre Verluste bei der Wiederabstoßung und über die innerliche Entwertung ihrer Bestände. Die Regierungen sind nicht minder bestürzt über den geringen Erlös bei neuen Emissionen, aber der ganze politische Entwickelungsgang zwingt sie, dennoch mit immer neuen Anleiheangeboten den Markt weiter zu überfüllen.

Auch die Hypothekenbanken, die wiederum als Geldgeber für das Baugeschäft so bedeutungsvoll sind, spüren diesen Wechsel der Zeiten sehr nachdrücklich. Typisch für die schwierige Unterbringung ihrer Obligationen war der Entschluß der Berliner Hypothekenbank A.-G., von neuem zum 4½ prozentigen Zinsfuß überzugehen. „Im allgemeinen", urteilt die „Frankf. Ztg." in ihrem Halbjahresbericht, „waren bei den in den ersten Monaten veranstalteten Emissionen von Hypothekenbank-Obligationen kaum wirkliche Erfolge zu verzeichnen, obgleich der Zeichnungspreis doch vielfach merklich niedriger angesetzt wurde und die Bonifikationen an die Vertriebsstellen der Obligationen teilweise eine ungesunde Höhe erreichten. . . . Unsere Statistik erstreckt sich wieder auf 37 Hypothekenbanken (die genossenschaftlichen sind wie seither außer Betracht geblieben). Der Obligationenumlauf der 37 Institute bezifferte sich am 30. Juni d. J. auf 11 408,10 Millionen Mark gegen 11 208,69 Millionen Mark am 31. Dezember v. J. Die Zunahme im ersten Halbjahr 1912 berechnet sich demnach auf 199,41 Millionen Mark gegen 372,24 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1911. Die Gesamtsumme der Register-Hypotheken betrug am 30. Juni d. J. 11 800,28 Millionen Mark gegen 11 602,81 Millionen Mark am 31. Dezember 1911; die Zunahme für das erste Halbjahr stellt sich somit auf nur 197,47 Millionen Mark gegen beinahe den doppelten Betrag von 326,77 Millionen Mark im gleichen Vorjahrsabschnitt." Neben den vielen anderen bedrohlichen Faktoren, der sonstigen Baugeldverteuerung und -knappheit, der sich jetzt rächenden früheren maßlosen Terrainspekulation, ist das für die Baugewerbe keine erfreuliche Erscheinung. Und nach der Häufung von Zusammenbrüchen während der jüngsten Zeit zu urteilen, dürfte sich hier die Lage eher verschlimmern als verbessern.

Berlin, 6. August 1912.

Max Schippel.

Was sich Harmonieapostel alles leisten können.

Den meisten Lesern dieser Notiz wird es noch erinnerlich sein, daß unsere Kollegen im Herbst 1910 einen schweren Kampf in der Brauerei W. F. Hammer in Plauen i. V. zu bestehen hatten, denn Herr Hammer wollte unzufriedene Arbeiter in seinem Betrieb nicht dulden, desgleichen war ihm der Verband ein Dorn im Auge. Es wurden die Kollegen, die sich zu einer Kommission wählen ließen, welche einen Entwurf zu einem Lohn- und Arbeitsvertrag ausarbeiten sollte, hinausgeworfen, bevor überhaupt eine Forderung eingereicht war. Natürlich waren auch hier die Bundesgesellen sofort bereit, ihr übliches Interesse zur Hebung des Gesellenstandes und das „gute Einvernehmen" mit dem Unternehmertum ins rechte Licht zu rücken, indem sie Streikbrecher in die Brauerei brachten. Lange hat die Herrlichkeit bei den meisten dieser Rausreißer nicht gedauert, entweder schüttelten sie selbst den Staub von den Füßen oder sie wurden gegangen.

Natürlich war der Bund, wie in allen solchen Fällen, sofort dabei, eine Zahlstelle in Plauen zu errichten, hatte er doch geglaubt, durch die dorthin vermittelten Streikbrecher sich einen guten Stamm geschaffen zu haben. Der neugegründete und zu den „besten Hoffnungen" berechtigende Verein verfiel jedoch in ein unheilbares Siechtum und ging bald seiner Auflösung entgegen. Einer der eifrigsten Förderer dieses Vereins war der als Arbeitswilliger vermittelte Brauer Adam Kernbach. Durch sein heißes Verlangen, den Bund in Plauen zu Ehren zu bringen, mag ihm öfter die Zunge zu trocken geworden sein, und da die Brauerei nicht genügend von dem edlen Naß lieferte, um gehörig nachstechen zu können, so wußte sich Kernbach zu helfen. Ohne Biermarken war dem Automat nichts zu entlocken, deshalb verschaffte sich Kernbach solche aus Blei, und nun war der Trockenheit abgeholfen. Natürlich kam auch die Betriebsleitung gar bald hinter diese Schliche, und da man doch niemand einen solchen Frevel zumuten kann, der fortwährend die Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in allen Tonarten preist, so fiel der Verdacht zunächst auf die bösen Verbändler. Wie aber alles an das Licht der Sonne kommt, so geschah es auch hier. Kernbach hatte eines Tages die Zunge so gut geschmiert, daß sie im Beisein der verruchten Roten erzählte, daß er der Fabrikant der falschen Biermarken sei. Das Eingeständnis war nun schließlich nichts Neues, und da den Zuhörern ein Schweigegebot nicht auferlegt war, so erzählten sie die Offenbarung Kernbachs weiter. Wie schon mancher erfahren mußte, haben in den Brauereien die Wände Ohren; die Erzählungen wurden an Stellen bekannt, wo es dem Biermarkenfabrikanten unlieb war, und er hielt es für ratsam, nicht erst den blauen Brief abzuwarten, sondern verließ die feuchte Ecke. Von da wandte er sich nach Greiz, doch scheint dort nicht der richtige Boden für ihn vorhanden zu sein, denn schon nach eintägiger Gastrolle entzog er dem freundlichen Gebirgsstädtchen seine Anwesenheit, und da ein echter Bundesgeselle immer gute Fürsprache hat, so tauchte er sehr bald in der Universitäts- und Residenzstadt Jena auf. In der Städtischen Brauerei zu Jena ist man noch immer bemüht gewesen, das verbändlerische Element nicht zu üppig ins Kraut schießen zu lassen und ist daher ein streitbarer Kämpe des Bundes jederzeit willkommen. Er scheint sich auch unter den vom Verband geschaffenen Verhältnissen ganz mollig zu fühlen, denn nach Plauen berichtet er, daß es ihm ganz gut gefällt, denn es sei hier nicht so eine Treiberei.

Die Kollegen der Städtischen Brauerei wissen nun, wen sie in ihren Reihen haben und werden sich zu schützen wissen, damit sie nicht auch fälschlich in Verdacht kommen, wie die Kollegen in Plauen.

Zum Tarifabschluß in Halle.

Der im Jahre 1908 mit den hiesigen Ringbrauereien vereinbarte Tarifvertrag erreichte im Frühjahr 1912 sein Ende. Während der Dauer des Vertrages haben sich derartig viele Veränderungen vollzogen, daß die Kündigung des alten Vertrages seitens der Organisation geboten erschien. Neben der Preistreibung der Lebensmittel haben sich auch innerhalb der Brauereibetriebe, ganz besonders in den größten, und in bezug auf die Arbeitsweise in den Flaschenkellerabteilungen, angespornt durch die Steuergesetzgebung, während der letzten Jahre wesentliche Umwälzungen vollzogen. Eingeleitet wurde die Lohnbewegung durch eine öffentliche Versammlung, in welcher die Kündigung des Tarifvertrages beschlossen wurde. Noch bevor diese Versammlung stattfand, machten die Transportarbeiter, die gar nicht Kontrahenten des zu kündigenden Vertrages waren, mobil. Sie beriefen Versammlungen und Besprechungen ein. Auch wurden den im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband organisierten Bierfahrern Einladungen zu diesen Zusammenkünften und sonstiges Agitationsmaterial ins Haus geschickt, in der Absicht, die bei uns organisierten Kollegen umzuorganisieren. Als diese Hetze inszeniert wurde, hatte der Transportarbeiterverband in den hiesigen Ringbrauereien ganze 18 Mitglieder. Trotzdem wurde aber dem Transportarbeiterverband auf dessen Antrag die Mitwirkung bei der Lohnbewegung zugesagt, unter der Voraussetzung, daß er die unfaire Agitation unter den Bierfahrern, die im Brauereiarbeiterverband organisiert sind, einstelle. Außer dem Transportarbeiterverband waren noch an der Lohnbewegung beteiligt der Bund deutscher Brauergesellen und der Böttcherverband. Die Verhandlungen waren äußerst langwierig und schien es einigemal, als ob sich dieselben zerschlagen würden. Die Langwierigkeit der Verhandlungen bei Lohnbewegungen seitens der Vertreter der Brauereien ist schon eine Allgemeinerscheinung geworden, die nicht mehr auffällt. Das Hinauszögern der Verhandlungen geschieht seitens dieser Herren absichtlich; zu welchem Zweck, ist uns jedoch unerfindlich.

Die Verhandlungen erbrachten für vier Brauereien und zwei Bierniederlagen auswärtiger Großbrauereien einen Ortsvertrag. Dieser Ortsvertrag wurde nachträglich noch von der Niederlage der Feldschlößchenbrauerei in Dessau nach einem kurzen Streik anerkannt. Mit der Germaniabrauerei in Döllnitz wurde ein besonderer Tarifvertrag vereinbart. Desgleichen mit der Schwemmebrauerei in Halle.

Die durch die Lohnbewegung erzielten Verbesserungen bestehen in Arbeitszeitverkürzung von ½ Stunde pro Tag. Die Lohnaufbesserungen sind verschieden. In den Ringbrauereien in Halle betragen sie 2 Mk. für alle Arbeiter, in den übrigen Betrieben schwanken sie zwischen 1 und 3 Mk. Die Sätze für Ueberarbeit wurden um 5—8 Pf. pro Stunde erhöht. Für das Fahrpersonal tritt, mit Ausnahme in der Germaniabrauerei in Döllnitz, eine Einschränkung der Sonntagsarbeit ein. In den Ringbrauereien und in der Schwemmebrauerei, ferner in der Niederlage der Brauerei Riebeck in Leipzig und in derjenigen der Brauerei Berger in Merseburg tritt eine Erhöhung der Entschädigung für Sonntagsdienst ein. Für die Heizer, Maschinisten und Bierfieder der Brauerei in Döllnitz tritt insofern gegenüber dem alten Vertrag eine Verbesserung ein, indem entweder während der Mittagsstunde Ablösung erfolgt oder aber die Bezahlung des Durcharbeitens während der Mittagsstunde nach den im Tarifvertrag vorgesehenen Ueberstundensätzen. Hinsichtlich des Sonntags-Bierausfahrens existierten bis dahin keine einheitlichen Verhältnisse. Voll entschädigt wurden diese Dienstleistungen nirgends. Nach dem neuen Tarifvertrag wird das Sonntags-Bierausfahren in allen von den Tarifverträgen erfaßten Betrieben als Sonntagsarbeit nach Stunden extra bezahlt. Die Entschädigung bei militärischen Uebungen wurde um 50 Pf. pro Tag erhöht, der Erholungsurlaub um 1 Tag verlängert. Außerdem trat eine Neuregelung der Tourengelder ein.

Alles in allem hat die Lohnbewegung in Halle vom Jahre 1912 die Verhältnisse der dortigen Kollegen ein Stück vorwärts gebracht. Den Erfolg haben die Kollegen ihrer guten Organisation zu verdanken.

Der Streik der Mühlenarbeiter bei Bremme, Unna

konnte nach dreitägiger Dauer beigelegt werden. Entsprechen die Erfolge auch nicht allen Erwartungen der streikenden Kollegen, so sind die Errungenschaften doch als voller Sieg zu buchen. Obwohl vor Niederlegung der Arbeit die Organisationsvertreter der Firma wiederholt die Erklärung abgegeben haben, daß die Arbeiter bezüglich des materiellen Inhalts der aufgestellten Forderungen mit sich reden ließen und nach der Richtung das weitgehendste Entgegenkommen in Aussicht stellten, beharrte die Firma auf ihrem Standpunkt der vollständigen Unterwerfung der Arbeiter.

Trotz des unsolidarischen Verhaltens eines Teils der im Betriebe beschäftigten Arbeiter scheint der Firma, nachdem die Besten ihrer Arbeiter den Betrieb verlassen hatten, doch die Einsicht gekommen zu sein, daß ihre Stellungnahme eine falsche sei. Oder glaubte wirklich Herr Bremme, es seien nur ein halbes Dutzend Unzufriedene im Betrieb? Die Arbeitseinstellung hat dann allerdings bewiesen, daß die Firma, trotz aller Ohrenbläsereien, die bei einzelnen Arbeitern dort im Schwange ist, falsch informiert war. Verraten wollen wir heute auch der Firma, daß gerade diejenigen der Arbeiter, die sich der Firma gegenüber als die Retter in der Not aufspielten, im stillen die Erregung der Arbeiter geschürt und zur Arbeitseinstellung ermuntert hatten. Die Auchkollegen, die besonders glauben, auf ihre Standesehre stolz sein zu müssen, haben bei dem Streik eine derart verwerfliche Rolle gespielt, daß sie in den Augen aller anständigen Menschen gerichtet sind. Ohne deren trauriges Verhalten hätte der klingende Erfolg für die Kollegen gegenüber den niedrigen bisherigen Löhnen und den teuren Preisen für alle Lebensbedürfnisse im Industriegebiet doppelt so hoch sein können und müssen. Immerhin bewegt sich die Erhöhung der Löhne zwischen 1,20 bis 3 Mk. pro Mann und Woche. Sämtliche Streikende wurden sofort ohne irgendwelche Maßregelung wieder eingestellt und ein Tarifvertrag auf drei Jahre vereinbart.

An den Unnaer Kollegen liegt es nun, das Erreichte festzuhalten, dabei aber besonders den Ausbau der Organisation nicht zu vergessen. Schon jetzt muß alles daran gesetzt werden, bis zum Ablauf des Tarifes die Organisation so auszubauen, daß dieselbe eine geschlossene ist und der letzte Mann der Organisation zugeführt wird. Nur dann wird es möglich sein — ohne das Mittel des Streiks anwenden zu müssen —, auch in Unna die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, wie solche zur Deckung der Bedürfnisse der Kollegen nur einigermaßen ausreichend erscheinen.

Aber auch den organisierten Kollegen muß es gesagt sein, daß sie mehr als bisher ihren Verpflichtungen, die man allgemein an gewerkschaftlich organisierte Arbeiter stellt, gerecht werden müssen, wenn die Organisation ihnen dauernd Rückhalt gewähren soll.

Nun frisch ans Werk, tue jeder seine Pflicht im Interesse der Kollegen und der Gesamtorganisation. V. R.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Balingen, Adlerbrauerei.
Offenburg, Brauerei Mundinger.
Rottweil, Brauerei zur alten Post.

Mühlen:

Homburg (Pfalz), Mühlenwerke.
Knantkleeberg, Wilh. Feitner.
Oberkaufungen, Kunstmühle H. Lederhose.
Rotenburg-Cassel, Herr Söhne.
Posen, Johannismühle.
Wiesbaden, Steinmühle.
Würzburg, Mainmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Alpirsbach. Tarifvertrag.** Der Vertrag mit der Brauerei Glauner wurde auf 3¾ Jahr erneuert. Erzielt wurden Lohnerhöhungen von 2—3 Mk. pro Woche. Der Höchsturlaub wurde um einen Tag verlängert. Alles übrige blieb beim alten.

† **Annaberg.** Durch das Eingreifen des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erzielten die Kollegen der Brauerei Butter Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag und Lohnaufbesserungen von 50 Pf., 3,50 Mk. und 4,50 Mk.

† **Berlin. Streik.** Die in der Bergbrauerei, Nacher u. Co. in Weißensee, beschäftigten Mitglieder des Verbandes haben wegen ungerechter Behandlung einmütig die Arbeit niedergelegt. Die Mitglieder des Verbandes der Maschinisten und Heizer, des Metallarbeiter- und Böttcherverbandes haben den Streikenden volle Solidarität zugesagt, indem jede zugemutete Streikarbeit bestimmt zurückgewiesen wird. Die Bergbrauerei in Weißensee ist für organisierte Brauereiarbeiter gesperrt.

† **Freiberg i. S. Tarifvertrag.** Mit dem Bürgerlichen Brauhaus wurde ein Tarif auf vier Jahre abgeschlossen. Bereits im Jahre 1904 gelang es, mit diesem Betriebe in ein tarifliches Verhältnis zu treten, welches jedoch 1908 nicht erneuert werden konnte infolge des damals verlorenen Streiks. Trotz eifriger Agitation, welche von der Zahlstelle Chemnitz betrieben wurde, gelang es nur einen Bruchteil wieder für uns zu gewinnen, wodurch wir nicht verhindern konnten, daß die Direktion einen Tarif mit ihren Arbeitern selbst abschloß, der wohl einige Verbesserungen brachte, aber noch weit hinter dem Chemnitzer zurückstand, indem dort nur die niedere Lohnstaffel als Grundlage diente. Im Jahre 1911 gelang es nun nach großer Mühe, den größten Teil der Kollegen der Organisation zuzuführen, und so wurde in diesem Jahre der bestehende Tarif seitens der Arbeiter gekündigt. Die Leitung der Chemnitzer Zahlstelle wurde beauftragt, einen Tarifentwurf auszuarbeiten und bei der Direktion einzureichen, und so kam es nun zu dem oben erwähnten Tarifabschluß, welcher folgende Verbesserungen gebracht hat. Die Arbeitszeit im inneren Betriebe wurde um eine halbe Stunde, die des Fahrpersonals um eine Stunde pro Tag verkürzt, die Löhne durchschnittlich um 3 Mk. pro Woche erhöht. Der Urlaub, welcher früher nur drei Tage betrug, wurde bis zu sechs Tage verlängert, die Entschädigung bei Krankheit sowie bei militärischen Uebungen wurde ebenfalls erhöht. Für Füttern und Putzen der Pferde an Sonn- und Festtagen, welches früh in zwei Stunden erledigt sein muß, erhält jeder 1 Mk. Der Haustrunk wird der Liter mit 15 Pf. vergütet.

Mit dem Böhmischen Brauhaus, Inh. Gebrüder Piller, wurde ebenfalls ein Tarif für dieselbe Zeitdauer abgeschlossen. Dort konnte gleichfalls der 1908 ablaufende Vertrag nicht erneuert werden, weil die dort Beschäftigten dem Verband den Rücken gekehrt hatten. Bereits im Jahre 1910 gelang es, einen großen Teil zu organisieren, die Folge war, nachdem die Betriebsleitung davon Wind bekommen hatte, daß jeder eine Zulage bekam und fast alle wieder dem Verband den Rücken kehrten. Erst als sie sahen, daß die Kollegen im „Bürgerlichen" dem Verband beigetreten waren, folgten sie deren Beispiel und traten bis auf wenige ebenfalls bei. Es wurde nun gleichfalls ein Tarif eingereicht, was den Erfolg hatte, daß die Inhaber am nächsten Lohntage jedem 1,50 Mk. Zulage gewährten. Dadurch glaubten sie, die ganze Lohnbewegung sei damit abgetan. Dem Bezirksleiter sowie dem Vertreter der Zahlstelle wurde, als sie vorstellig wurden, erklärt, daß sie diese Angelegenheit mit ihren Leuten selbst regelten. Schließlich erklärte man sich bereit zu unterhandeln, und kam ein Vertrag zustande, welcher bis auf einige Abänderungen mit dem im Bürgerlichen Brauhaus konform geht.

Es ist nun Pflicht der Freiberger Kollegen, welche bereits den Wert der Organisation kennen gelernt haben, daß sie auch den Erfolg zu schätzen wissen, treu zur Organisation halten und für weiteren Ausbau derselben Sorge tragen.

† **Löningen i. Oldbg. Tarifvertrag.** Ein volles Jahr wurde die Ausdauer der Kollegen der Germaniabrauerei auf die Probe gestellt, die sie aber treu bestanden haben. In Nr. 45 der „Verbandszeitung" vom 11. November 1911 haben wir bereits berichtet, daß die Germaniabrauerei sich weigere, die gleichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzuerkennen, wie sie mit der dortigen Aktienbrauerei durch Tarifabschluß vereinbart wurden. Mit Rücksicht auf die vorherrschenden Umstände wurde damals die Sache zurückgestellt, um sie bei passender Zeit wieder aufzunehmen. Die Kollegen verstanden den hiermit beabsichtigten Zweck und fanden sich mit dem tariflosen Zustande ab. Zum Frühjahr d. J. wurde der Tarifentwurf mit einigen Aenderungen erneut der Brauerei vorgelegt, die jedoch auf ihrem abstrakten Standpunkt verharrte. Nach einer reichhaltigen gegenseitigen Korrespondenz und mehreren Verhandlungen kam es nun zu einem Abschluß des Tarifs, der mit dem der Aktienbrauerei, wenigstens in seinen Hauptteilen, konform geht. Gegenüber dem früheren Tarif treten folgende Verbesserungen ein: Nach dem ersten Tarifjahr tritt für die Wintermonate die 9½stündige Arbeitszeit in Kraft. Die Wochenlöhne werden sofort um 1,50 Mk. und für jedes weitere Tarifjahr um je weitere 50 Pf., für jugendliche Arbeiter um je weitere 25 Pf. erhöht. Die Ueberstundensätze und Sätze für Sonntagsarbeiten werden um 5 Pf. die Stunde erhöht. Außerdem erhalten die Kollegen noch jedes Jahr 2—3 Tage Urlaub mit Lohnzahlung. Der Tarif hat dreijährige Geltung. Mit diesem Tarifabschluß ist wiederum im schwarzen Münsterlande ein Schritt nach vorwärts gemacht, den die Kollegen zu würdigen wissen werden.

† **Soest. Erfolgreiche Lohnbewegung.** Endlich ist es gelungen, auch in unserer alten, historischen Stadt Soest die Kollegen für den Verband zu gewinnen. Sind es auch leider noch recht viele, die uns fernstehen, so soll ihnen durch diesen Bericht vor Augen geführt werden, daß nur Einigkeit und festes Zusammenhalten im Verband zum Ziele führt. Im vorigen Jahre schon haben wir mit der Agitation von der Zahlstelle Hamm aus eingesetzt und ist es auch gelungen, die Kollegen von der Brauerei Bäcker bald vollzählig zu organisieren; von den anderen Brauereien noch bei Schürhoff. Sonst sind nur vereinzelt Fortschritte zu verzeichnen gewesen, was teils an der großen Fluktuation in diesen Betrieben liegt, denn die Verhältnisse sind auch danach angetan, ein längeres Verweilen zu verleiden. Wir reichten nun bei den Brauereien Bäcker und Schürhoff Tarifverträge ein und ersuchten um Antwort zum bestimmten Termin, welchem auch die Brauerei Bäcker nachkam. Die Brauerei Schürhoff jedoch ignorierte uns. Von Herrn Schürhoff wurden wir mit den üblichen Redensarten: „kann gehen, wem's nicht paßt", „Herr-im-Hause" usw. empfangen.

In der Brauerei Bäcker kam man den Organisationsvertretern sehr anständig entgegen und kam es dort auch nach einigen Verhandlungen zu einer Einigung, die den Kollegen ganz annehmbare Verbesserungen brachte. Waren auch die Wünsche und Forderungen der Arbeiter viel weitergehend, so ist doch der Anfang gemacht, auf dem weitergebaut werden kann, und wenn die Kollegen so treu zur Organisation halten, dann wird zur gegebenen Zeit auch das diesmal nicht Erreichte nachgeholt werden.

Die Brauerei Schürhoff legte, noch bevor wir dorthin kamen, den Kollegen 2 Mk. pro Woche zu und bezahlt jetzt die Ueberstunden. Es ist deshalb Abstand genommen worden, noch den Urlaub, welchen wir bei Bäcker erzielten,

und die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, sowie Bezahlung der militärischen Uebungen zu verlangen.

Wie schon erwähnt, soll diese Darstellung den Kollegen in Soest nur zeigen, daß auch dort, wo die Kollegen die Einigkeit in die Wagschale werfen, auch etwas erreicht werden kann. Darum, Kollegen der Brauereien Tapp und Schmitz, sowie der Malzfabrik Sommerkamp und der Plangeschen Mühle, streift eure Gleichgültigkeit ab, tretet ein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, damit auch in Soest an Stelle der noch ziemlich rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr der Neuzeit entsprechende treten. Am Samstag, den 24. August, abends, direkt nach Feierabend, findet bei Wiesenthal, Grandweger Tor, eine Versammlung statt, zu welcher die Kollegen alle eingeladen sind.

† **Thum. Tarifvertrag.** Durch Erneuerung des Tarifvertrags der Brauerei Böttcher erzielten die Kollegen Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag. Die Löhne wurden um 1,50 Mk. pro Woche und die Ueberstundensätze um 5 Pf. erhöht. Der Aufschlag bei Schmutzarbeiten wurde um 5 Pf. pro Stunde erhöht.

Brauereien und Bierniederlagen.

† **Itzehoe i. Holst. Tarifvertrag.** An Stelle des am 1. Juli d. J. abgelaufenen Tarifvertrages mit der Aktien-Bierbrauerei und der Niederlage der Elbschloßbrauerei Nienstedten wurde nach mehrmaligem Verhandeln ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Der für drei Jahre geltende Tarif bringt für die Kollegen einige wesentliche Verbesserungen. Die Arbeitszeit wird für die ganze Tarifdauer während der Wintermonate um ¾ Stunden pro Tag verkürzt. Ab 1. April 1913 tritt auch für die Sommermonate eine viertelstündige Verkürzung ein. Der Wochenlohn wird sofort um 1 Mk. und mit Beginn des zweiten Tarifjahres um weitere 1 Mk. erhöht. Arbeiterinnen erhalten 30 Pf. Stundenlohn. Weiter werden erhöht: Die Ueberstunden- und Entlohnungssätze für Sonntagsarbeiten um 10 Pf., die Dujour an Wochentagen und Sonntagen um je 50 Pf.; außerdem das Bierausfahren an Sonntagen um 1 Mk. Die Kollegen gehören sämtlich unserem Verbande an.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† **Darmstadt. Tarifvertrag.** Mit Kaisers Biergroßhandlung, Inhaber L. Voltz und K. Repp, wurde ein Tarif abgeschlossen, durch den die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser Biergroßhandlung eine zeitgemäße Regelung erfuhren. Die Arbeitszeit wurde für Flaschenkellerarbeiter um eine halbe Stunde verkürzt, für das Fahrpersonal begrenzt, so daß in jedem Falle der Ueberschreitung der vereinbarten Arbeitszeit die Bezahlung der Ueberarbeit erfolgt. Die besondere Bezahlung jedweder Sonn- und Feiertagsarbeit wurde erzielt und die Sonntagsstundensätze um 10 Pf., von 60 auf 70 Pf., erhöht. Desgleichen erfuhren die Ueberstundensätze eine Erhöhung um 10 Pf. Die Anfangslöhne wurden für Flaschenkellerarbeiter mit 25 Mk., für Fahrer mit 26 Mk. pro Woche vereinbart. Mit Inkrafttreten des Vertrages erfolgten Lohnzulagen von 1 bis 4 Mk. pro Person und Woche. Diese Zulagen bis 4 Mk. pro Person und Woche ergeben sich daraus, weil die vereinbarten Lohnsätze rückwirkende Kraft erlangten. Zum Beispiel derjenige Fahrbursche, der im vierten Jahre im Betriebe beschäftigt ist, erhält 29 Mk. Lohn pro Woche. Außerdem wurde für die Landbierfahrer das Zehrgeld erhöht. Sämtliche Arbeiter erhalten in Krankheitsfällen vom 1. bis 14. Tag die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt; bei Verhinderungen wegen familiärer Vorkommnisse usw. wird bis zu einem Tag der volle Lohn bezahlt, und bei militärischen Uebungen wird bis zu 14 Tagen täglich 1,50 Mk. vergütet. Auch ein jährlicher Urlaub kam für sämtliche Arbeiter zur Einführung. Der Arbeitsnachweis des Verbandes wurde anerkannt. Es wurden Vereinbarungen getroffen über Entlassungen bei eintretendem Arbeitsmangel und Wiedereinstellung der wegen Arbeitsmangel entlassenen Arbeiter bei Wiederbedarf von Arbeitskräften. Alles in allem ist durch diesen Tarifabschluß ein beachtenswerter Schritt nach vorwärts getan, besonders wenn man berücksichtigt, daß es das erste Mal ist, wo die Arbeiter dieses Betriebes mit Hilfe ihrer Organisation eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse anstrebten. Dies ist aber auch wieder ein Beweis dafür, wie sehr es im Interesse aller Berufskollegen liegt, sich im Brauerei- und Mühlenarbeiterverbande zusammenzuschließen. Nur Einigkeit macht stark!

† **Halberstadt.** Die Lohnbewegung der Schultheiß-Niederlage ist seit dem 6. März noch nicht abgeschlossen. Die erste Antwort auf den eingereichten Tarif vom 6. März erhielten wir erst am 28. März, worin sie uns mitteilte, daß sie wegen des Saisongeschäfts im Harz sowie wegen der kleinen Niederlage keinen Tarif abschließen wolle. Außerdem wären die Verhältnisse den dortigen Betrieben gegenüber schon bessere. Dabei sind in der Niederlage 10 Mann beschäftigt, wir haben aber Tarife abgeschlossen, wo nur drei Mann beschäftigt sind. Dann das Saisongeschäft im Harz; das haben die dortigen Brauereien mindestens ebenso wie Schultheiß. Was nun die besseren Verhältnisse anbetrifft, so steht ja fest, daß für einige ältere Betriebsarbeiter (drei) der Lohn höher ist wie für Arbeiter anderer Betriebe (1 Mk.), die übrigen haben aber weniger, auch das Fahrpersonal. Im inneren Betrieb ist ja auch die neunstündige Arbeitszeit. Die Wohlfahrtseinrichtungen müssen nun auch immer herhalten. Die jetzige Direktion in Dessau zehrt ja noch von den Einrichtungen Röstickes, sie selber würde sie nicht einführen. Dabei steht fest, daß in keinem anderen Betrieb des Halberstädter Bezirks so eine Mißwirtschaft besteht, wie bei Schultheiß. Wenn die Mißstände der Direktion unterbreitet wurden, erklärte sie uns: So was gibt es bei uns nicht, wir haben das in unserer Arbeitsordnung geregelt. Dabei war dieselbe in Halberstadt nicht bekannt, nicht einmal der Betriebsleitung. Eingehalten wurde sie überhaupt nicht, wir wollen die einzelnen Fälle nicht anführen, der Direktion haben wir sie unterbreitet. Nur eines wollen wir bemerken, daß die Fahrer nicht einen einzigen Sonntag frei hatten, ohne Bezahlung. Uns gegenüber wird behauptet, daß kein Bier gefahren wird, dabei ist es öffentlich bekannt, daß die Schultheißfahrer nicht von der Straße kommen. Hofarbeiten bis 3 Uhr mittags, dann noch nachmittags fahren, wochentags sogar bis 11 Uhr abends. Die Direktion in Dessau kann ja nicht über alles informiert sein, da sie ihren Beamten Glauben schenkt. Es ist das militärische System schuld, daß sich die Arbeitnehmer nur bei dem nächsten Vorgesetzten beschweren sollen, der die Beschwerde verursacht. Wie es in Halberstadt aussah, ist schon dadurch erklärlich, daß ein Arbeiter über ein halbes Jahr dort beschäftigt und in Dessau nicht gemeldet war. Als er krank wurde, bot man ihm 9 Mk. Krankengeld. Als er sich beschwerte, hat man ihn richtig angeschnauzt. Erst durch Eingreifen der Organisation bekam er sein Recht. Wie das System des unumschränkten Herrschers sonst aussieht, darüber kann von den anderen Betrieben auch berichtet werden. Ein Arbeiter, welcher zehn Jahre dort beschäftigt war, wurde wegen eines Privatvorganges entlassen. Er hatte Sonntags Kellnerarbeit in einem Lokal verrichtet, wo auch der Geschäftsführer der Niederlage verkehrte. Das erzählte nun der Arbeiter anderen Tages, als der Geschäftsführer nicht anwesend war, deswegen wurde er entlassen, um die Autorität zu wahren. Als die Organisation vermittelte, wurde er in Dessau eingestellt. Man rechnete ihm aber die Dienstjahre nicht an, so daß der Betreffende wöchentlich um 3 Mk. geschädigt ist. Wenn die Kundschaft Beschwerden über die Fahrer bringen, werden letztere einfach entlassen ohne jede Untersuchung. Die Leute sollen sich einfach alles gefallen lassen. Strafen wie beim Militär, ohne gründliche Untersuchung. Hier in Halberstadt hat man die Leute einzeln ins Kontor gerufen und mit ihnen verhandelt, um die Organisation auszuschalten. Hinterher gibt man als Grund an, auch die Nichtorganisierten hören zu wollen. Genau wie vor zwei Jahren bei Verhandlungen in einer anderen Niederlage, da wollte man einen Vertreter der Unorganisierten zuziehen, der aber unter Heiterkeit wieder abziehen mußte. Jeden einzelnen fragte man, ob er im Verband sei, und als wir das mit Gesinnungsschnüffelei bezeichneten, wurde es als Beleidigung hingestellt.

Durch wiederholte Verhandlungen hat die Direktion einiges bewilligt. Der Lohn sowie die Ueberstunden für den inneren Betrieb sind ja geregelt worden, aber den Urlaub will man nicht bewilligen, sowie Ueberstunden und Bezahlung des Fahrens an Sonn- und Feiertagen, was wir hier in allen Brauereien, selbst den kleinsten, erreicht haben. Schultheiß steht immer noch auf dem Standpunkt, daß es fürs Fahrpersonal sieben Arbeitstage gibt. Hier müßten die Hauptbetriebe mal vorgehen. Dabei hat man den Fahrern einen niedrigeren Lohn garantiert, wie alle hiesigen Brauereien und zahlt ihnen die Alterszulagen nicht mehr aus, so daß einige Fahrer jetzt weniger bekommen wie vorher. Auf die beiden Schreiben vom 5. und 29. Juli findet es die Direktion überhaupt nicht mehr für notwendig, wenigstens zu antworten. Wir sind der Ansicht, daß die große Schultheißbrauerei mindestens auch das bewilligen kann, wie die hiesigen Kleinbrauereien, welche unter schwierigen Verhältnissen arbeiten.

Wenn die Direktion glaubt, sie braucht in Halberstadt die Arbeiterschaft nicht zu berücksichtigen, so sind wir gezwungen, das der Oeffentlichkeit in noch geeigneterer Form in nächster Zeit zu unterbreiten.

† **Hersbruck bei Nürnberg. Streik und Tarifvertrag.** Im Bierdepot der Bierbrauerei-Aktiengesellschaft vormals Gebrüder Lederer, Nürnberg, reichten wir im Juni einen in bescheidenen Grenzen gehaltenen Tarifentwurf ein mit dem Ersuchen, die Betriebsleitung möchte innerhalb acht Tagen zu der Tariffrage Stellung nehmen. Diese antwortete, daß sie die Regelung der Angelegenheit der Erlanger Brauereibevereinigung übertragen habe. Als wir uns jedoch nach Erlangen wandten, war der dortigen Vereinigung nichts von einem diesbezüglichen Auftrag bekannt. Wir wurden nun in Nürnberg, im Hauptgeschäft vorstellig, dort wurde uns erklärt, die Sache müßte erst untersucht und im Einverständnis mit den Hersbrucker Brauereien geregelt werden. Als nach Wochen wiederum eine Antwort nicht erfolgte, fragten wir erneut an. Nun wurde uns erklärt, daß in Hersbruck der Boykott über die Wirtschaften der Ledererbrauerei verhängt sei und solange dieser nicht aufgehoben sei, könnte die Brauerei auf die Tariffrage nicht eingehen. Alle unsere Einwände hatten keinen Erfolg. Wir ließen der Direktion keinen Zweifel darüber, daß wir den Boykott weder verhängen noch aufheben können, das sei Sache der Hersbrucker Arbeiterschaft. Außerdem habe die Boykottfrage mit dem Tarif nichts zu tun. Die Firma blieb gegen unsere Darlegungen taub, und so blieb kein anderes Mittel wie die Arbeitsniederlegung übrig. Diese erfolgte am 19. Juli einmütig seitens der in Frage kommenden Kollegen.

Durch wiederholte Verhandlungen, welche in anerkennenswerter Weise seitens des Herrn Bürgermeister Held auf dem Rathause eingeleitet wurden, wurde am 25. Juli eine vollständige Einigung mit Tarifabschluß erzielt. Es wurde die wöchentliche Bezahlung eingeführt, die Fahrer hatten bisher Jahreslohn und Spesen. Die Lohnerhöhungen betragen für die Fahrer 2 bis 4 Mk. wöchentlich. Mindestaufbesserung 1 Mk. Der § 616 wurde anerkannt, Bezahlung der Tour eingeführt; ebenso erhalten alle Arbeiter drei bis fünf Tage Urlaub unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit. Die Streikzeit vom 21. bis 25. Juli einschließlich wurde für dieses Jahr als Urlaub angerechnet. Am 26. Juli wurde die Arbeit wieder geschlossen aufgenommen. Die Streikbrecher mußten den Betrieb an diesem Tage verlassen. Hoffentlich lohnen die Kollegen diese Verbesserungen durch treues Festhalten an ihrer bewährten Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Mühlen.

† **Dresden.** Eine überaus stark besuchte Versammlung der in der Mühlenindustrie von Dresden und dem Plauenschen Grund beschäftigten Arbeiter befaßte sich am Sonntag, den 11. August, mit dem Stand der Lohnbewegung, die unter Führung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter seit einigen Wochen eingeleitet ist. Kollege Polster berichtete über die Korrespondenz, die mit dem Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustrie geführt wurde. Er gab hierbei bekannt, daß die Mühlenindustriellen nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, mit betriebsfremden Personen nicht zu verhandeln; die Arbeitnehmer sollen sich vielmehr mit etwaigen Wünschen direkt an ihre Arbeitgeber wenden. Die Mitteilung rief in der Versammlung starke Entrüstung hervor. Die Diskussion über diesen Bericht war sehr lebhaft. Es kam darin stark die Empörung darüber zum Ausdruck, daß die Arbeitgeber immer noch nicht gelernt haben, die Arbeitnehmer als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen. Die Vertreter der beteiligten Organisationen mußten wiederholt in die Debatte eingreifen, um die Kollegen vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten. Als Extrakt des Berichts und der Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 11. August 1912 in der „Goldenen Krone" tagende, stark besuchte Versammlung der in den Mühlenbetrieben von Dresden und dem Plauenschen Grund beschäftigten Arbeitnehmer nimmt von dem ablehnenden Standpunkt des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Mühlenindustrie bezüglich des Abschlusses eines Tarifvertrages Kenntnis. Sie beauftragt die zuständigen Organisationen, nunmehr an die Herren Unternehmer die Forderungen einzeln einzureichen. Die Versammlung ist einmütig der Ueberzeugung, daß, da die Unternehmer von selbst sich nicht dazu verstehen, eine Aufbesserung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit zu gewähren, die Weiterführung der Bewegung eine Notwendigkeit ist angesichts der Verteuerung aller Bedarfsartikel und der Wohnungsmieten. Die Versammelten verpflichten sich, alles zu tun, um diese Lohnbewegung zu einem guten Abschluß zu bringen."

Es wurde beschlossen, daß die Kollegen in den einzelnen Betrieben zu der Angelegenheit Stellung nehmen und dann die Forderungen an den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter abgegeben werden sollen, damit sie dieser an die Unternehmer weitergeben kann.

† **Kassel-Oberkaufungen.** Herrn Kunstmüller Lederhose scheint die Aussperrung seiner organisierten Arbeiter doch nicht so gut zu bekommen, wie er es anfangs darstellte. Ein Rundschreiben, welches er am 27. Juli 1912, als Antwort auf das des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, an seine Kundschaft sandte, legte beredtes Zeugnis davon ab. In jedem Satz dieser „Rechtfertigung" kann man weiter nichts finden, als daß der „sozialdemokratische" Verband und die Arbeiter die Unwahrheit sagen und nur Herr Lederhose eine Antwartschaft auf die Wahrheit hätte. Wie dem ist, werden wir gleich beweisen. Herr L. sagt, daß er seine Leute nicht ausgesperrt habe, sondern nur ordnungsgemäß entlassen, gibt aber dann gleich wieder zu, daß er sie deswegen entlassen habe, weil er von der Lohnbewegung gehört habe. Na also! Es wird dann weiter in dem Anschreiben gesagt, daß der Verband am 30. Juni den Tarif einreichte, die Leute aber am 29. Juni schon entlassen waren. Eine notorische Unwahrheit! Herr L. kann in dem Begleitschreiben finden, daß der Tarif am 22. Juni eingereicht ist. Ein Beweis, wie leichtfertig Herr L. Behauptungen aufstellt. Nach dem Zirkular an die Kundschaft hatten die Arbeiter bei Herrn Lederhose das reinste Paradies auf Erden. Es wird sogar die dreiste Behauptung aufgestellt, daß der Tarif so abgefaßt war, daß, wenn er angenommen wäre, Herr L. sein „Herr-im-Hause"-Recht verloren hätte und die Fahrburschen sich schlechter gestanden haben würden. Herr L. schreibt da in einem Atemzuge sich ins Lächerliche. Ausgerechnet nach seiner Meinung: wenn sich die Fahrburschen schlechter stehen nach Annahme des neuen Tarifs, dann geht des Herrn Recht verloren! Eine feine Logik! Im übrigen haben wir ja an dieser Stelle sowie bei den Abnehmern die Verhältnisse klargestellt und haben dem nichts mehr hinzuzufügen. Das eine möchten wir aber hier festhalten: Wenn jemand stets von der Unwahrhaftigkeit anderer spricht, dann setzt man mindestens voraus, daß man bei ihm nur Wahrheit findet. Dies trifft bei Herrn Lederhose nicht zu. Die Wahrheit hätte er gesagt, wenn er seiner Kundschaft mitteilte, daß er seinen Leuten die Kranken- und Invalidenbeiträge seit vorigen Winter in Anrechnung brachte, was vordem nicht geschah, also seinen Arbeitern den Lohn um volle 68 Pfennig pro Woche gekürzt hat. Da wundern sich die Herren dann, wenn die Arbeiter mehr Lohn verlangen. Also, Herr Lederhose, ein bißchen mehr an die Wahrheit halten und den Arbeitern ihre Rechte einräumen, dann geht die Sache schon.

† **Posen.** In der Johannismühle bestehen Differenzen wegen Maßregelung. Der Obermüller hat sich geäußert, Müller aus Schlesien heranzuholen. Zuzug ist fernzuhalten.

† **Würzburg. Streik.** In der hiesigen Mainmühle, Besitzer Jos. Koch, legten am 16. August die Kollegen die Arbeit nieder, nachdem der Besitzer durch sein unverständliches Verhalten in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeiter zu diesem Schritt zwang.

Mit der Burkharder Mühle, Besitzer J. Hofmann, und mit der Kanalmühle, Besitzer Paul Dehner, ist eine Einigung erzielt. Weiterer Bericht folgt. Zuzug nach Würzburg ist fernzuhalten.

Korrespondenzen.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle hielt am 28. Juli eine Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht vom 2. Quartal gab Hodapp. In der Berichtszeit fanden außer den Sitzungen und Versammlungen 62 Verhandlungen mit den Unternehmern und 54 Betriebsversammlungen für Groß-Berlin und 3 Betriebsversammlungen für Betriebe außerhalb dieses Rayons statt. In einer Einigungsamtssitzung kamen 3 Fälle zur Verhandlung, eine vierte Klage wurde seitens der Organisationsvertreter zurückgezogen. In zwei Bierniederlagen, Kaulsdorf und Köpenick, kam es zum Streik. Im Interesse der Mühlenarbeiter wurden für die Angestellten der Schütt-, der Victoria- und der Bertheimmühle drei Betriebsversammlungen abgehalten. In allen Fällen handelte es sich um ungerechtfertigte Entlassungen. Das Bureau wurde von 8002 Personen frequentiert. Aufnahmen neuer Mitglieder wurden 195 gemacht. Aus anderen Verbänden ließen sich 39 Kollegen umschreiben.

Den Kassenbericht erstattete Kastner. Einnahme und Ausgabe bilanzierten mit 29 240,35 Mk. Unter den Ausgaben befanden sich an Krankenunterstützung 8248,60 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4462,40 Mk., Reiseunterstützung 30 Mk., Sterbegeld 600 Mk. und 75 Mk. außerordentliche Unterstützung. An die Hauptkasse wurden 9988,93 Mk. abgeführt. Die Lokalkasse zeigte eine Einnahme von 7604,30 Mark, der 4859,65 Mk. an Ausgabe gegenüberstanden. In den Ausgaben figurieren Arbeitslosenunterstützung mit

2050,25 Mk. und Sterbegeld mit 760 Mk. Die Mehreinnahme beträgt 2744,65 Mk. und ist das Lokalvermögen am Schlusse des zweiten Quartals auf 51 695,02 Mk. aufgelaufen.

Aus der Wahl der Beisitzer beim Hauptvorstand gingen mit den meisten Stimmen als gewählt hervor: Schuldt, Rch, Reichardt, Junghans, Jurisch, Salomon, Willy Schmidt, Guder und Schwedler. Zu Revisoren der Hauptkasse wurden gewählt: Hodapp, Leischow, Knappe, und als Ersatzmann: Griechen. Als Mitglieder des Bezirksvorstandes wurden Hodapp, Schmitz, Schuldt und Hindemith gewählt.

Unter Verbandsangelegenheiten kamen verschiedene Handlungen des Transportarbeiterverbandes zur Sprache, die recht berechtigte Entrüstung hervorriefen. 1. Inszenierte kürzlich die genannte Organisation eine Lohnbewegung in den Bierniederlagen um Berlin. Auf eine Anfrage unserer Zahlstellenleitung wurde mitgeteilt, Mitglieder von uns kämen nicht in Frage. An einem Orte kam es zum Streik. Unsere Kollegen streikten mit. Auf Anfrage, warum unsere Zahlstelle ohne Benachrichtigung blieb, erging die lakonische Antwort: Unsere Mitglieder seien nicht mit in den Streik hineingezogen worden, sie hätten ja weiter arbeiten können. Bei einer Erhebung über das Organisationsverhältnis in den Bierniederlagen stellte sich dann heraus, daß von 167 Beschäftigten 104 bei uns und 59 bei den Transportarbeitern organisiert sind, ergo kommen Mitglieder von uns gar nicht in Frage.

2. Bei dem Ankauf der Endersschen Brauerei durch die Bergbrauerei in Weißensee wurden Kollegen, welche 5, 6, ja 10 und mehr Jahre beschäftigt waren, übernommen. Nun verlangte der Transportarbeiterverband vom Direktor Nacher, daß diese Leute als vom 1. Januar 1912 eingestellt gelten sollten. Hierdurch ginge diesen Kollegen der ihnen tariflich zustehende Urlaub von 6 Werktagen verloren. Nach Verhandlungen mit unseren Vertretern billigte der Direktor 3 Tage zu; doch darf es dabei noch nicht sein Bewenden haben, denn die Betroffenen haben auch ihre volle Kraft die ganze Zeit hindurch eingesetzt und muß ihnen auch ihr voller Urlaub gewährt werden und nicht, wie es eine Organisation fordert, die auch tariflicher Kontrahent ist.

3. In Pankow bei Engelhardt denkt der Transportarbeiterverband sich ein Monopol zu schaffen. Entgegen unserem Vertrage mit diesem Betriebe, wonach innere Betriebsarbeiter von unserem Arbeitsnachweis zu entnehmen sind, verlangt der Transportarbeiterverband kategorisch, daß diese Arbeiter durch Leute aus dem Flaschenkeller zu ersetzen seien.

Nun, unsere Mitglieder werden sich ihr Urteil selbst bilden und danach handeln.

Hamm. In unserer Mitgliederversammlung gab Kollege Reinhold-Essen den Bericht vom Verbandstag. An der Diskussion beteiligten sich eine Anzahl Kollegen, welche mit den Verhandlungen über die Beitragsfrage nicht einverstanden waren, da noch eine höhere und eine Zwischenstaffel als sehr angebracht angesehen wurde, hauptsächlich letztere betr. Agitation in den Gegenden und Kategorien, wo noch sehr schlechte Lohnverhältnisse bestehen. Schließlich wurde den Beschlüssen zugestimmt und für regen Ausbau der Organisation zu sorgen versprochen.

Ueber die Brennerei Asbeck wurden Klagen laut über Nichteinhaltung des Tarifs, soweit die Fahrer in Betracht kommen, und über die Auslegung der Urlaubsfrage seitens des Herrn Asbeck. Auch auf der Brauerei „Mark" ist Klage geführt über die Verkleinerung des Schalanders, die schlechten Aborte und über die Reinigung derselben. Ueber schlechte Behandlung und ungerechte Entlassung auf der Brauerei Schrulle in Bedum ist ebenfalls Beschwerde geführt und der Vorstand beauftragt, die Sache zu untersuchen. Im Kartellbericht ist erwähnenswert die Anregung betr. Gründung eines Bezirkskartells; gegen diesen Plan ist von uns Stellung zu nehmen. Die Kollegen der Uhlendorffschen Mühle sollen zu einer Sitzung geladen und die eingeleitete Bewegung gefördert werden.

Landshut. Eine überaus gut besuchte Versammlung fand am Samstag, den 10. August, beim Kollegen Heider statt. Eingangs erinnerte der Bezirksleiter Schrembs an die so viele Arbeiterleben fordernden Katastrophen in Nürnberg und auf der Grube „Lothringen". Das Andenken der Verunglückten ehrten die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen. Nach Erstattung des Kassenberichts für das zweite Quartal und des Kartellberichts wurde beschlossen, die Bewegung der Mühlenarbeiter in nächster Zeit in Betriebsbesprechungen zu behandeln. Ueber den Streik in Velden berichtete Bezirksleiter Schrembs; die Versammlung verurteilte das Verhalten der Brauereien, die sich wohl selbst organisieren, um ihre Lage zu verbessern und einen Syndikus angestellt haben, aber den Brauereiarbeitern wollen sie die Koalitionsfreiheit damit vereiteln, daß sie ihre Vertretung nicht zulassen und keine Tarife abschließen. Bei dieser ganzen Bewegung sei der Syndikus Dr. Hertl nicht ganz von Schuld freizusprechen. Die Landshuter Brauereiarbeiter sowie die Arbeiterschaft Landshut hat seine Allüren schon längst durchschaut. Die Versammlung beschloß, der Kampf in Velden soll weiter geführt werden, verlieren können die Kollegen doch nichts. Es wurde beschlossen, sofort bei der Streikunterstützung von der Lokalkasse einen Zuschuß von 1 Mk. für die Verheirateten und 50 Pf. für die Ledigen pro Tag zu gewähren. Auch wird die Arbeiterschaft Landshut noch ein Wort über die Haltung der Veldener Brauereibesitzer sprechen. Der Genosse Edstein, Gewerkschaftsvorsitzender, erklärte, der Gewerkschaftsverein werde alles tun, um auch die Veldener Kollegen in ihrem Kampf zu unterstützen. — Das Schreiben der Zentrale betreffs Kontrolle der Bücher wurde gutgeheißen und soll eine genaue Kontrolle geführt werden; es muß aber auch alles zusammen helfen, damit alles klappt. Trotz der gut entwickelten Zahlstelle soll auch alles daran gesetzt werden, die Ideen der Organisation auch auf dem Lande zu verbreiten und dazu soll jeder mithelfen.

Stettin. In der Versammlung am 8. August berichtet Kollege Boldt über zahlreiche Mißstände in den verschiedensten Betrieben. Der seit 1. Juli laufende neue Tarif wird vielfach falsch ausgelegt oder umgangen. Den Arbeitgebern fällt es, wie es scheint, recht schwer, sich in die neuen Verhältnisse hineinzuleben. Bei der Brauerei W. Conrad hat es einer langen Verhandlung bedurft, um einigermaßen Licht in die dort herrschenden ganz veralteten Verhältnisse zu bringen. Die angekündigte Entlassung eines älteren Bierfahrers konnte dort durch die Vermittelung unserer Verbandsleitung rückgängig gemacht werden. Bei der Elysiumbrauerei wurde dem Kellermeister seine ihm vorenthaltene, aber tarifmäßig ihm zustehende Lohnzulage gesichert. Bei der Firma Dramburg u. Hertwig erhalten die Kollegen für den ihnen zu Unrecht entzogenen ¼ Liter Schnaps eine wöchentliche Zulage von 50 Pf.; auch schweben dort noch Verhandlungen wegen der Entlassung eines älteren Kollegen. Der Leitung der Vereinsbrauerei fällt es anscheinend recht schwer, die Lohnzahlung dem neuen Tarif entsprechend einzurichten, und die Brennerei H. Rückfort Nachf. entläßt einfach zwei Mann, um bei der auf diese Weise erzielten Lohnersparnis die Zulagen für die anderen Kollegen zu verdienen. Ein anderer Brauereidirektor, dessen Produkt hier fast nur von der Arbeiterschaft getrunken wird, glaubt von nun an nur noch Kräfte unter 25 Jahren einstellen zu können. Ob Arbeiter über 25 Jahre sich vielleicht nur von dem Konsum seines Stoffes ernähren sollen? Eine Antwort wird uns dieser menschenfreundliche Herr wohl zeitlebens schuldig bleiben. Etwas erfreulicher war der Bericht über die Agitationsarbeit in den hiesigen Spritwerken. Allerdings kommen uns dort waltende ganz rückständige Arbeits- und Lohnverhältnisse entgegen, welche den dort beschäftigten Kollegen die Augen öffnen. Sie sehen es endlich ein, daß nur durch die Organisation etwas zu erreichen ist, und wenn sie Mann für Mann sich unserem Verbande angeschlossen haben werden, wird es auch hier gelingen, zeitgemäße Zugeständnisse dem Arbeitgeber abzuzwingen. Kollege Boldt legt schließlich den Kollegen noch ans Herz, bei Differenzen oder falscher Auslegung einzelner Paragraphen des Tarifvertrages sich nicht stundenlang mit den Vorgesetzten darüber zu unterhalten und aushorchen zu lassen, sondern stets auf die Vermittelung der Verbandsleitung hinzuweisen. — Die Versammlung beschließt weiter, von neueingetretenen Mitgliedern innerhalb 13 Wochen 2 Mk. für unseren Volkshausfonds zu kassieren und für die Zukunft Glückwunschinserate in unserer Verbandszeitung auf Kosten der Lokalkasse nicht mehr einzusetzen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Brauereiarbeiterstreik in Petersburg. Nach Zeitungsmeldungen streiken die Arbeiter der zwei großen Brauereien in Petersburg: Brauerei Alt-Bavaria und Kalinkin-Brauerei wegen Lohnforderungen. Der Bierausstoß in diesen beiden Brauereien ruht, den Kwasbrauereien sind die Vorräte ausgegangen, eine Anzahl Bierbuden sahen sich genötigt, den Handel einzustellen, da sie kein Bier erhalten. Auch Limonade, Met usw. beginnen infolge der großen Hitze auszugehen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Freie und christliche Gewerkschaften im Urteil der Unternehmer. Kürzlich hielt in Viersen im Rheinland auf Veranlassung des Ausschusses der Innungen und Handwerkervereine der Syndikus des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreicher- und verwandte Gewerbe für Rheinland und Westfalen, Dr. Coelsch aus Barmen, einen Vortrag, in dem er sich unter anderem auch mit dem Verhältnis der Arbeitgeber zu den hauptsächlich in Frage kommenden freien Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften befaßte.

Der Redner wies zunächst darauf hin, daß sich die Arbeitgeber erst in den letzten 6 bis 7 Jahren mehr zusammengeschlossen hätten, während die Arbeitnehmer, die Gehilfen, dies schon weit früher mit großem Erfolg getan hätten. Von den Gehilfen seien 250 000 frei und rund 50 000 christlich organisiert. Der Redner führte weiter aus, **daß nach seinen praktischen Erfahrungen mit den freien Gewerkschaften viel ersprießlicher zu arbeiten sei als mit den christlichen. Während die freien geradeheraus mit ihren Forderungen an die Arbeitgeber heranträten, kämen die christlichen Gewerkschaften meist von hinten herum. Die ersteren hielten sich auch gewöhnlich weit strenger an die eingegangenen Tarifverpflichtungen, während auf die letzteren wenig Verlaß sei.**

Zu diesem schlechten Zeugnis, daß den christlichen Gewerkschaften aus Arbeitgeberkreisen ausgestellt wird, schreibt das „Berliner Tageblatt": „Wer die Stimmung in Arbeitgeberkreisen kennt, weiß, daß solche Urteile, wie sie Dr. Coelsch vorstehend ausgesprochen hat, durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören. Immerhin ist die Offenheit bemerkenswert, mit der der Redner seine Ansichten in einem Kreise von Handwerkern, die zum überwiegenden Teil der mit den christlichen Gewerkschaften eng verbrüderten Zentrumspartei angehören, entwickelte. **Noch mehr aber muß man sich verwundern, daß keiner der anwesenden Zentrumsarbeitgeber die christlichen Gewerkschaften in der an den Vortrag sich anschließenden Diskussion in Schutz nahm."**

Christliches und Gelbes.

Merkwürdige Abrechnungen veröffentlicht die „Bundeszeitung" in Nr. 29 über die verschiedenen Kassen. Im 2. Quartal hat die „Bundeskasse" nur Einnahmen, Ausgaben sind aber nicht zu finden. Die Abrechnung ergibt folgendes Bild:

Kassenbestand vom 1. Quartal 1912: 4225,17 Mk., Einnahmen im 2. Quartal 1912: 2934,50 Mk., zusammen: 7159,67 Mk., dazu Wertpapiere: 4411,— Mk., das sind insgesamt: 11 570,67 Mk. Als Kassenbestand sind aber nur 9733,41 Mk. angegeben. Wo befindet sich der Rest von 1837,26 Mk.? Sind dieselben ausgegeben? Warum sind diese Ausgaben nicht angegeben?

Das gleiche Bild geben die anderen dem Bund angeschlossenen Kassen, wie Invaliden-, Arbeitslosen- und Sterbekasse. Mit Wertpapieren wird darin nur so herumgeschmissen. Auch Hypotheken sind vertreten. Diese Posten sind aber in die Bilanz nicht eingezogen. Es ist aus den ganzen Abrechnungen nicht ersichtlich, wie beim Ankauf und Verkauf der Wertpapiere gearbeitet wird, ob mit Gewinn oder Verlust. Stellt man diese angegebenen Wertpapiere in die vorgelegte Bilanz ein, so ergibt sich folgendes Bild:

Invalidenunterstützungskasse. Einnahmen: 140 210,90 Mk., Ausgaben: 164 210,90 Mk., Defizit: 24 000,— Mk.

Sterbekasse. Einnahmen: 31 968,17 Mk., Ausgaben: 33 968,17 Mk., Defizit: 2000,— Mk.

Arbeitslosenunterstützungskasse. Einnahmen: 29 136,65 Mk., Ausgaben: 30 136,65 Mk., Defizit: 1000,— Mk.

Es ergeben sich daher folgende Unterbilanzen: Bundeskasse: 1837,26 Mk., Invalidenkasse: 24 000,— Mk., Sterbekasse: 2000,— Mk., Arbeitslosenkasse: 1000,— Mk., zusammen: 28 837,26 Mk.

Das ganze Vermögen des Bundes wird ausgewiesen mit 42 700,— Mk. Obligationen mit einem Kurswert von 34 293,90 Mk., einer Hypothek (an wem?!): 108 762,— Mk., Barbestand: 7987,50 Mk., zusammen: 151 043,40 Mk.

Wollen die Bundesmitglieder nicht verlangen, daß übersichtliche Bilanzen herausgegeben werden?! H.

Die Entwickelung christlicher Verbände nach deren eigenen Angaben. Wie die „fortschreitende Entwickelung" der christlichen Gewerkschaften in der Tat aussieht, dürfte aus deren eigenen Angaben zur Genüge hervorgehen:

Verband (christl.)	Laut Angabe der „Gewerkschaftsstimme" im Durchschnitt 1911	31.12.11	Reichsarbeitsblatt 31.3.12	30.6.12
Tabakarbeiter . .	7857	7989	7859	6343
Gutenbergbund . .	3070	3102	3135	3241
Lederarbeiter . .	5384	5653	5947	5947
Holzarbeiter . . .	15466	16448	17016	17223
Keramarbeiter . .	6603	6841	6956	7172
Metallarbeiter . .	41253	43302	44412	43093
Textilarbeiter . .	42397	40652	40745	41231
Transportarbeiter .	**15742**	**16267**	**15824**	**15477**
Graph. Gewerbe .	1625	1737	1766	1650
Zusammen	141397	141991	144660	141387

Demnach am 1. April 1912: 144 660, am 1. Juli 1912: 141 387, mithin eine Abnahme von 3273 Mitgliedern. — Auch standen diese Gewerkschaften am 1. Juli 1912 um 10 Mitglieder hinter dem von ihnen selbst angegebenen Jahresdurchschnitt von 1911 zurück. Die Erkenntnis, daß die Christlichen weiter keinen Zweck haben können, als eine im Interesse der Unternehmer liegende Arbeiterzersplitterung zu betreiben, bricht sich doch so langsam Bahn. Besonders interessiert uns der christliche Verband der Transportarbeiter, welcher angeben muß, daß er **am 1. Juli 1912 um rund 300 Mitglieder hinter seinem Durchschnitt von 1911 zurücksteht.**

Kollegen! Vergleicht demgegenüber die Entwickelungszahlen des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, es tritt dadurch klar zutage, welche Organisation das Vertrauen der Brauereiarbeiter genießt. R.

Die Aushungerung streikender Bergleute durch katholische Geistliche. Die Geistlichkeit hat schon oft Beweise ihres infernalischen Hasses gegen freigesinnte Arbeiter und ihre wirtschaftlichen und politischen Organisationen gegeben. Daß sie sich aber soweit herablassen würde, in Bäckergeschäften zu agitieren, daß diese an streikende Arbeiter kein Brot mehr verkaufen, hat man wohl nicht gedacht. Und man sollte es auch nicht glauben, wenn es nicht eine Bäckermeistersfrau vor Gericht unter ihrem Eide bekundet hätte.

Eine zur Aufhebung des Bergarbeiterstreiks nach dem „Kölnischen Hofe" in Recklinghausen-Süder im März einberufene Bergarbeiterversammlung beschäftigte sich auch mit den Gründen, die zur Aufhebung des Streiks geführt hätten. Bei der Erörterung, daß auch die Geistlichkeit durch Anwerbung von Streikbrechern und Beeinflussung der Streikenden ihr Teil dazu beigetragen habe, erscholl aus der Mitte der Versammlung der Ruf: „Kaplan Scheiermann nicht zu vergessen!"

Den Verlauf der Versammlung erzählte am Biertische der Bergarbeiter Klingsieck auf Befragen einem Stallmeister. Der Wirt, der das Gespräch mit angehört hatte, erzählte es dem Kaplan wieder, der darauf Strafantrag stellte. Die (öffentliche) Anklage warf Kl. vor, den Kaplan durch die Behauptung, „die Geistlichkeit sei bei den Bäckern gewesen und habe denselben angeraten, den Streikenden kein Brot mehr zu liefern, auch Kaplan Sch. habe dies getan", beleidigt zu haben.

Kürzlich fand Verhandlung vor dem Schöffengericht in Recklinghausen statt. Nach der Aussage der Frau Bäckermeister Jakobowski hielt das Gericht für erwiesen, daß tatsächlich in ihrem Geschäft ein katholischer Geistlicher gewesen sei und sie zu veranlassen gesucht habe, den Streikenden kein Brot mehr zu liefern. Vom Kaplan Scheiermann sei das zwar nicht festgestellt worden, da aber dem Angeklagten, der bei der Unterredung mit dem Stallmeister auf dessen Worte, das glaube er vom Kaplan Sch. nicht, gesagt habe: „Er selbst könne das auch nicht behaupten, das wäre nur in der Versammlung gerufen worden", geglaubt werden müsse, daß er den Kaplan nicht habe beleidigen wollen, so habe das Gericht zur Freisprechung kommen müssen.

Aus der Unternehmerorganisation.

Handwerker-Scharfmacher. Der in Würzburg abgehaltene 13. Handwerks- und Gewerbekammertag nahm einstimmig folgende Resolution des Landtagsabgeordneten Maltewitz-Stettin (kons.) an:

„Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag bedauert lebhaft die ablehnende Haltung der Reichsregierung und der Mehrheit des Reichstages gegenüber den Bestrebungen von Industrie und Handwerk auf Herbeiführung eines besseren Schutzes der Arbeitswilligen."

Die fehlen noch!

Soziales.

Die geplante „Volksfürsorge" der Gewerkschaften und Genossenschaften hat die Agenten der privaten Versicherungsgesellschaften jetzt mächtig auf die Beine gebracht, und sie suchen noch zu ergattern, was irgend möglich ist. Dabei greifen sie aber zu Mitteln, die den Herren einmal schlecht bekommen können. So wird der „Bäcker- und Konditor-Zeitung" aus dem Bezirk Chemnitz gemeldet, daß in der Konsumbäckerei in Crottendorf dort ein solcher Agent der Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft mit der Behauptung aufgetreten sei, er komme vom Verband!

Daran knüpft die genannte Zeitung folgende Mahnung, der wir uns auch anschließen: Wir

können unseren Mitgliedern nur raten, sich gegenwärtig auf keinerlei Neuversicherungen bei irgendeiner Gesellschaft einzulassen und die Herren Agenten wissen zu lassen, daß man nicht dazu beitragen will, einer kleinen Gruppe Kapitalisten den Säckel zu füllen. Und wenn die Agenten, die freilich auch meist durch einen leeren Magen zur intensivsten Arbeit getrieben werden, unverfroren genug sind, mit einem kleinen Schwindel zu operieren, so zeige man ihnen um so energischer, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.

Arbeiterversicherung.

—r. **Die Unfallverhütung in der Reichsversicherungsordnung.** Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind die Berufsgenossenschaften jetzt nicht mehr nur berechtigt, technische Aufsichtsbeamte anzustellen, sondern sie sind auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes dazu verpflichtet, und zwar soll dies auch in der erforderlichen Zahl geschehen. Als technische Aufsichtsbeamte können jetzt auch frühere Arbeiter der versicherten Betriebe angestellt werden. Bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften ist zu erwähnen, daß die Berufsgenossenschaften jetzt verpflichtet sind, erforderliche Vorschriften zu erlassen. Bisher konnte der Erlaß unterbleiben. Dadurch, daß „erforderliche" gesagt worden ist, hat das Reichsversicherungsamt einen Einfluß auf die Vorschriften erhalten; es kann also z. B. beim Fortschreiten der Industrie Aenderungen und Neuerungen verlangen. Sind in einem Betriebe 25 Arbeiter beschäftigt, die des Deutschen nicht mächtig sind und gemeinsam eine andere Muttersprache sprechen, so sind die Unfallverhütungsvorschriften in dieser Sprache bekanntzumachen. Es ist nach dem neuen Gesetz § 913 den Betriebsunternehmern möglich, die Pflichten, die ihnen auf Grund dieses Gesetzes obliegen, Betriebsleitern, Werkmeistern usw. zu übertragen. Die dem Unternehmer angedrohte Strafe trifft dann die verantwortlichen Personen, die zu bestrafen früher nicht möglich war. Allerdings haftet der Unternehmer, wenn die fortgesetzte Geldstrafe von den Stellvertretern nicht beizutreiben ist. Bei Betriebsleitern darf der Unternehmer die volle Haftung für die Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften übertragen, also auch bezüglich der für die Unfallverhütung notwendigen Einrichtungen, dagegen bei Werkmeistern, Vorarbeitern usw. nicht; bei letzteren Personen ist es dem Unternehmer nur möglich, ihnen die Verantwortung bezüglich der Befolgung der Anordnungen, der Benutzung der Schutzvorkehrungen seitens der Arbeiter, der Verpflichtung, die Arbeiter auf die bestehenden Gefahren aufmerksam zu machen, zu übertragen. Diese wichtige Bestimmung dürfte in die Unfallverhütungsvorschriften aufzunehmen sein. Die Vertreter der Versicherten, die von den Beisitzern der Oberversicherungsämter gewählt werden — auch Frauen können gewählt werden —, sind vom Genossenschaftsvorstande zur Beratung und zum Beschlusse zuzuziehen. Alljährlich müssen die Vertreter der Versicherten vom Vorstand zu einer Sitzung eingeladen werden, um Verbesserungen der Unfallverhütungsvorschriften zu besprechen und Stellung zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten zu nehmen.

—r. **Arbeiterunfallversicherung in verschiedenen Ländern.** In der Zeitschrift „Electrical World" wird ein Auszug einer Zusammenstellung des Arbeitsamtes der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegeben, das sich auf die Vorkehrungen der einzelnen Länder gegen die Folgen der Betriebsunfälle bezieht, worüber in der „Sozialtechnik" referiert wird; mit Ausnahme von Italien, den Niederlanden, Schweden und Oesterreich, wo der Staat selbst Träger der Versicherung ist, ruht diese in den Händen von öffentlichen Korporationen oder von privaten Gesellschaften. Die geringsten Lasten pro Lohnsumme erwachsen Schweden, das aber trotzdem sehr erhebliche Begünstigungen zu gewähren in der Lage ist. Ihm schließen sich Deutschland mit einer Versicherungsquote von 1,32 Proz. und Großbritannien mit einer solchen von 1—1,5 Proz. an. Norwegen, das bis jetzt nur 1,34 Proz. eingehoben hat, wird diese Summe infolge seiner beträchtlich höheren Aufwendungen erhöhen müssen. Frankreich steht mit 5,5 Proz. an der Spitze der sozial bestrebten Länder, und es wird dieser Betrag nur noch bei einigen Privatunternehmern der Provinz Quebek überboten. Einige Staaten ziehen die Todesentschädigung in Form einmaliger Abfindung vor, andere bezogen wieder ihre Auszahlungen zeitlich und der Höhe nach nach oben. In den Wartezeiten ergaben sich die erheblichsten Abweichungen, sie schwanken von einem Tage in den Niederlanden bis 13 Wochen in Deutschland. Die Entschädigung für den Fall der Arbeitsunfähigkeit durch Betriebsunfälle schwankt zwischen 50 und 70 Proz. des verdienten Lohnes. 50 Proz. wird in Großbritannien und Italien bezahlt, 70 Proz. in Norwegen und den Niederlanden.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Der Boykott ist ein erlaubtes Kampfmittel. Die Reichsgerichtsentscheidung, wonach der Boykott im wirtschaftlichen Kampfe statthaft ist, kam in den letzten Jahren den Richtern anscheinend völlig aus dem Gedächtnis, wenigstens fielen die Urteile der Landgerichte und Oberlandesgerichte meist im Sinne der Scharfmacher aus. Der Boykott wurde den Gewerkschaften verboten. Dagegen sticht einmal vorteilhaft ein Urteil des Oberlandesgerichts in Naumburg ab, das diese Frage zu entscheiden hatte. Bei dem diesjährigen Streik der Bäcker in Magdeburg erwirkte die Bäckerzwangsinnung vom Landgericht eine einstweilige Verfügung gegen den Parteisekretär als Vorsitzenden der Kommission zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges, gegen den verantwortlichen Redakteur und gegen den Verleger der „Volksstimme". Den Genannten wurde bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten, Flugblätter zu verbreiten, die die Namen derjenigen Bäckermeister enthalten, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben. Auf die dagegen eingelegte Berufung hat das Oberlandesgericht Naumburg einen Teil der Verfügung aufgehoben. In den Entscheidungsgründen heißt es:

„Der Senat geht in Uebereinstimmung mit der Judikatur des Reichsgerichtes davon aus, daß der Streik und der Boykott in den wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern an sich erlaubte Kampfmittel sind und ein Einschreiten der Gerichte zum Schutz der Angegriffenen erst dann rechtfertigen, wenn die Aufforderungen zum Streik oder zur Aussperrung mit Veröffentlichungen verbunden sind, welche sich als unwahr herausstellen und geeignet sind, den wirtschaftlichen Gegner in der Achtung seiner Standesgenossen oder der Konsumenten herabzusetzen oder ebensowohl die Verhetzung einzelner Volksklassen als die Erreichung wirtschaftlicher Vorteile bezwecken. Es ist nun allgemein bekannt, daß seit Jahren eine wirtschaftliche Bewegung zum Zwecke der Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges, der noch in einzelnen Gewerben, insbesondere im Bäckergewerbe, vorherrscht, entstanden und sich durchzusetzen bemüht ist. Das erstrebte Ziel ist ein erlaubtes — es zu verfolgen und seine Erreichung auch mit den Mitteln des Streiks und Boykotts zu erstreben, kann auch einer Minderheit nicht versagt werden. Es ist daher an sich nichts Unstatthaftes, wenn eine kleine Minderheit von Gesellen dieserhalb in den Streik tritt, die Namen der Meister, welche ihre Forderungen bewilligt haben, veröffentlicht und in Zeitungen und Flugblättern ihre Standesgenossen auffordert, ihnen beizutreten und vor allem das kaufende Publikum ersucht, sie dadurch zu unterstützen, daß es die nicht bewilligenden Geschäfte meidet und seinen Bedarf bei den ihnen bekanntgegebenen, der erwähnten Forderung freundlich gegenüberstehenden Meister deckt. Rechtswidrig werden die erwähnten Maßnahmen, insbesondere die gedachten Veröffentlichungen erst, wenn zu ihrer Begründung unwahre und unkontrollierbare Behauptungen — namentlich tatsächlicher Natur — aufgestellt werden, welche geeignet sind, das große Publikum, das in den wirtschaftlichen Kampf einzugreifen aufgefordert wird, irrezuführen, sein Urteil zu trüben und es so zu einem Verhalten zu verleiten, das es bei Kenntnis des wahren Sachverhalts oder wenigstens der Möglichkeit der Nachprüfung des Inhaltes der Boykottartikel und Boykottflugblätter vielleicht nicht eingeschlagen hätte . . . In der Nennung der Namen gewisser Bäckermeister und der Aufforderung, nur bei ihnen zu kaufen, konnte unter den gegebenen Umständen eine Veranlassung zu einem Verbote nicht gefunden werden."

Unfall auf der Dorfstraße. Das Reichsgericht hat schon wiederholt ausgesprochen, daß, wenn auch an die Verkehrssicherheit und Beleuchtung einer Dorfstraße nicht so hohe Anforderungen gestellt werden könnten, wie in einer größeren Stadt, doch auch eine Dorfgemeinde verpflichtet sein müsse, wirkliche Verkehrshindernisse — wie z. B. liegengebliebene Steine — zu beseitigen, oder die gefährdete Stelle so zu beleuchten, daß solche Verkehrshindernisse gesehen und vermieden werden können. Die Berufung der Gemeinde darauf, daß sie eine dritte Person hiermit beauftragt habe, nützt ihr gewöhnlich nichts, sofern die Gemeindevertreter es versäumt haben, hin und wieder selbst nach dem Rechten zu sehen. Die „Leipziger Volkszeitung" berichtet nun über folgenden Fall: Die Witwe E. in Langenstein war am 24. März 1908, abends, auf der Dorfstraße in Langenstein gefallen und hatte sich einen schweren Knochenbruch zugezogen. Sie nahm für diesen Schaden die Dorfgemeinde in Anspruch, weil diese für die Beseitigung der infolge Pflasterns auf dem Bürgersteig liegengebliebenen Steine nicht gesorgt und auch für Beleuchtung der gesperrten Stelle nicht Sorge getragen habe. Landgericht Halberstadt und Oberlandesgericht Naumburg erkannten nach den Anträgen der Klägerin und auch das Reichsgericht wies die Revision der beklagten Gemeinde zurück.

Das Berufungsgericht hat, so führte der 6. Zivilsenat aus, mit rechtsirrtumfreier Begründung festgestellt, daß der gesetzliche Vertreter der Beklagten es schuldhafterweise unterlassen hat, dafür Sorge zu tragen, daß die den Verkehr auf dem Bürgersteig hindernden Pflastersteine rechtzeitig beseitigt, oder daß die durch die Lagerung der Steine für den Verkehr gesperrten Stellen des Abends genügend beleuchtet wurden. Wenn die Revision nun geltend macht, man könne vom Gemeindevorsteher einer Landgemeinde nicht verlangen, daß er sich selbst an Ort und Stelle über die Verhältnisse hätte orientieren sollen, so ist dies eine Erwägung tatsächlicher Natur, insbesondere läßt der Satz, mittels dessen das Berufungsgericht im vorliegenden Falle den Gemeindevorsteher zu einer persönlichen Kontrolle für verpflichtet erklärt, einen Rechtsirrtum nicht erkennen. Wenn sodann das Berufungsgericht weiter feststellt, der Unternehmer K. habe dem Gemeindevorsteher am Tage des Unfalles mitgeteilt, er sei mit den Pflasterarbeiten an der hier fraglichen Stelle fertig und werde deshalb an jener Stelle an dem Abend keine Laterne mehr aufstellen, so konnte das Berufungsgericht aus diesen Feststellungen ohne Rechtsirrtum die Schlußfolgerung ziehen, der Gemeindevorsteher habe sich bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt sagen müssen, daß die bei der Pflasterung übriggebliebenen Steine und der Abfall vielleicht noch nicht abgefahren wären, und daß er deshalb selbst dafür Sorge zu tragen habe, daß sie abgefahren wurden oder die Stelle beleuchtet wurde. Da auch ein mitwirkendes Verschulden der Klägerin nicht in Frage kam, blieb es bei der Verurteilung der Gemeinde.

Gewerbegerichtliches.

Militärische Dienstleistungen. Hat der Arbeitgeber die Verpflichtung, einen Arbeiter, den er unter Kündigungsausschluß angenommen hat, nach Ableistung einer militärischen Uebung weiterzubeschäftigen, wenn er bei den Erörterungen auf ein Befreiungsgesuch des Arbeiters die Auskunft gegeben hat, der Arbeiter verliere durch die Einberufung seine Arbeit nicht? (BGB. § 628. — Urteil des GG. der Stadt Chemnitz vom 24. November 1911; eingesandt vom stellvertretenden Vorsitzenden Gewerberichter Bauer.)

Der Kläger hat vom 11. Februar 1911 an beim Beklagten in dessen Tischlerei als Tischlergehilfe, zum Teil in Stundenlohn, zum Teil in Stücklohn, gearbeitet. Bei seinem Antritt hat er einen Schein unterschrieben. Hiernach sollte das Arbeitsverhältnis „ohne Kündigung" stattfinden und ein Verlassen der Arbeit nach täglichem Arbeitsschluß möglich sein. Der durchschnittliche Wochenverdienst des Klägers hat sich auf 27 Mk. belaufen. Anfang September 1911 hat der Kläger vom Königlichen Bezirkskommando Befehl zur Ableistung einer sechswöchigen Uebung vom 25. September 1911 an erhalten. Daraufhin hat er am 8. September ein Befreiungsgesuch eingereicht, mit der Begründung, daß er im Falle seiner Einziehung zu der Uebung die Arbeit verlieren und nach Ableistung der Uebung nur schlecht lohnende Arbeit finden werde, weil in den Wintermonaten das Tischlergewerbe nur flau gehe. Die Militärbehörde hat über diese Angaben Erkundigungen eingezogen und das Befreiungsgesuch abgelehnt. Vom 25. September bis zum 5. November 1911 hat der Kläger hierauf seine Uebung abgeleistet. Kurz vor Beendigung seiner Uebung hat er schriftlich dem Beklagten seine bevorstehende Entlassung angezeigt und ihn um Wiedereinstellung gebeten. Auch am 6. November 1911 hat er persönlich beim Beklagten um Weiterbeschäftigung nachgesucht. Der Beklagte hat letztere jedoch abgelehnt.

Der Kläger hat behauptet: Die Militärbehörde habe die Polizeibehörde um Erörterungen wegen seines Befreiungsgesuchs ersucht, und im Auftrage der Polizeibehörde habe ein Schutzmann den Beklagten oder einen bevollmächtigten Vertreter befragt, ob er — Kläger — im Falle der Ableistung der Uebung seine Arbeit verlieren werde. Dies sei verneint worden. Auf diese Auskunft hin habe das Königliche Bezirkskommando das Befreiungsgesuch abgelehnt. Diese Behörde habe ihm dies schriftlich unter dem 7. November 1911 bescheinigt. Es sei ihm dies auch unmittelbar nach seinem Eintreffen zur Uebung mitgeteilt worden. Der Beklagte habe hiernach der Militärbehörde eine falsche Auskunft gegeben und hiernach die Ablehnung des Befreiungsgesuches durch die Militärbehörde verschuldet. Infolge dieser Ablehnung sei er — Kläger — aber um den Verdienst gekommen, den er erzielt haben würde, wenn er nicht eingezogen worden wäre. Dieser Verdienst beziffere sich auf wöchentlich 27 Mk. Da er während der Zeit seiner Uebung wöchentlich 10,50 Mk. Familienunterstützung erhalten habe, betrage sein Schaden auf die Woche 16,50 Mk. und auf 6 Wochen 99 Mk. Diesen Schaden habe der Beklagte verschuldet und zu ersetzen.

Der Beklagte ist zur Zahlung von 13,50 Mk. verurteilt, im übrigen ist die Klage abgewiesen.

Aus den Gründen: Auf Grund der in vollem Umfange für glaubhaft erachteten Zeugenaussage des Schutzmanns hat das Gericht für erwiesen erachtet, daß der Architekt B., während der Kläger vor Ableistung seiner Uebung beim Beklagten in Arbeit stand, dem Schutzmann auf dessen Anfrage, ob der Kläger im Falle seiner Einziehung zum Militär seine Arbeit verlieren werde, eine bestimmte Auskunft, und zwar in verneinendem Sinne, erteilt hat. Architekt B. hat als Zeuge zwar angegeben, seine Antwort habe gelautet: Der Kläger werde „schon" wieder eingestellt werden, sei also nicht verbindlich gewesen; gegenüber der bestimmten Aussage des Schutzmanns jedoch konnte seiner Aussage Glauben nicht beigemessen werden.

Die Erklärung des Architekten besagt, daß das Vertragsverhältnis mit dem Kläger nach seiner Entlassung von der Uebung fortgesetzt werden sollte. Nach Treu und Glauben muß die Erklärung auch dahin ausgelegt werden, daß das Vertragsverhältnis nach Entlassung des Klägers auf eine angemessene Zeit fortgesetzt werden solle; denn es handelte sich bei der Einholung der Auskunft beim Beklagten für das Königliche Bezirkskommando darum, für seine Entschließung auf das Befreiungsgesuch des Klägers eine Unterlage zu haben, und wichtig für diese Entschließung mußte gerade der Umstand sein, ob der Kläger auch nach seiner Entlassung von der Uebung noch eine angemessene Zeit beim Beklagten Arbeit haben werde.

Die Erklärung B.s ist zwar unmittelbar gegenüber dem Schutzmann, dagegen mittelbar auch gegenüber dem Kläger abgegeben, denn B. mußte damit rechnen, daß der Inhalt der Erklärung dem Kläger wieder mitgeteilt werden würde. Mit Rücksicht darauf, daß die Zusicherung, der Kläger werde die Arbeit nicht verlieren, eine bestimmte war und B. damit rechnen mußte, daß sie dem Kläger mitgeteilt werden würde, hat das Gericht ihr die Eigenart einer rechtsverbindlichen Willenserklärung beigemessen. B. hat durch sie dem Kläger gegenüber zum Ausdruck gebracht, der Beklagte werde bis auf angemessene Zeit nach Entlassung des Klägers von der Uebung von einer Aufhebung des Arbeitsverhältnisses absehen. Es handelt sich daher um einen Antrag auf Abänderung des ursprünglichen, Ausschließung der Kündigungsfrist für beide Teile festsetzenden Arbeitsvertrages dahin, daß der Beklagte auf eine gewisse Zeit an den Vertrag gebunden sein sollte. Dieser Antrag brauchte, da er zum Vorteil des Klägers war, nach den Umständen und nach der Verkehrssitte nicht ausdrücklich angenommen zu werden (§ 151 BGB). Daß der Kläger mit ihm einverstanden war, erfolgt daraus, daß er, als er beim Eintreffen zur Uebung Kenntnis von ihm erlangte, nicht widersprochen und vor Ablauf seiner Uebung beim Beklagten schriftlich, alsdann nach Ableistung der Uebung noch persönlich um Weiterbeschäftigung nachgesucht hat. Das Arbeitsverhältnis ist daher auf die Dauer der Uebung des Klägers nur unterbrochen, aber nicht aufgehoben worden. Eine ausdrückliche Erklärung, daß der Vertrag aufgehoben werde, ist, wie nicht bestritten worden ist, vor der Einziehung des Klägers von keiner der Parteien abgegeben worden. Daß eine der Parteien etwa das Vertragsverhältnis durch konkludente Handlung aufgelöst habe, ist nicht behauptet worden und kann nicht ohne weiteres angenommen werden.

Der Beklagte hat bestritten, daß sein Architekt B. zu der vom ihm abgegebenen Erklärung bevollmächtigt gewesen sei. B. hat in seiner Zeugenaussage auch angegeben, von dem Beklagten den Auftrag erhalten zu haben, auf die Anfrage des Schutzmanns sich so unbestimmt wie möglich auszudrücken und eine verbindliche Erklärung nicht abzugeben. Allein es kann dahingestellt bleiben, ob diese Darstellung auf Wahrheit beruht oder nicht. Nach der eigenen Aussage B.s bestand seine Haupttätigkeit darin, die vom Beklagten auszuführenden Arbeiten zu beaufsichtigen, hatten die Arbeiter seinen Anweisungen nachzukommen und konnte er Arbeiter auch annehmen und entlassen, solange Beklagter nicht selbst anwesend war. Nach der Ueberzeugung des Gerichts muß hieraus gefolgert werden, daß er auch dazu berechtigt war, das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeiter nach eigenem Ermessen zu regeln, insbesondere eine Erklärung, wie die im vorliegenden Fall in

Frage stehende, abzugeben. Der Beklagte war daher an die Erklärung B.s gebunden.

Bei dieser Sachlage ist der Beklagte dadurch, daß sich der Kläger ihm am 7. November 1911 zur Arbeit angeboten hat, mit der Annahme der Dienste in Verzug gekommen und verpflichtet, dem Kläger die vertragsmäßige Vergütung, und zwar auf 3 Tage, wie vom Kläger beantragt, zu bezahlen. (§ 615 BGB.)

Der Beklagte war daher zur Zahlung von 13,50 Mk., der Hälfte eines durchschnittlichen Wochenlohnes des Klägers, zu verurteilen.

Seinen Anspruch auf 99 Mk. Entschädigung wegen des ihm auf die Dauer seiner sechswöchigen Uebung entgangenen Verdienstes hat der Kläger damit begründet, daß die vom Beklagten zu vertretende Erklärung, der Kl. werde seine Arbeit nicht verlieren, eine falsche Auskunft darstelle. Er will hiernach möglicherweise behaupten, der Beklagte habe bei Abgabe dieser Erklärung gar nicht beabsichtigt, ihn wieder einzustellen, ihm also in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich Schaden zugefügt; § 628 BGB. Für Schadenersatzforderungen auf Grund unerlaubter Handlungen sind aber die Gewerbegerichte nicht zuständig. Zuständig hierfür sind vielmehr die ordentlichen Gerichte, im vorliegenden Falle das Königliche Amtsgericht zu Chemnitz. Das Gewerbegericht würde auch für den Fall nicht zuständig sein, daß der Kläger den Anspruch nicht auf eine vorsätzliche Schadenzufügung durch den Beklagten, sondern auf eine fahrlässig falsche Auskunftserteilung stützen will, vgl. u. a. Jahrbuch des Kaufmannsgerichts Berlin, Bd. 1 S. 320; Bd. 2 S. 317; Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 14. Jahrg. Sp. 267.

(Gewerbe- und Kaufmannsgericht Nr. 11.)

Literarisches.

Statistik, Aufgaben, Methoden und Resultate der Statistik, ein kurzer Abriß für Arbeiter von Adolf Braun. Diese Schrift, die einen in unserer Literatur bisher nicht behandelten Gegenstand den Arbeitern näher zu bringen bemüht ist, bildet das 4. Heft jener in Deutschland wie in Oesterreich stark verbreiteten und sich hoher Anerkennung erfreuenden Sammlung von Unterrichtsanleitungen, die von der Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich herausgegeben werden. Zum ersten Male erhalten wir nun eine für die Arbeiter bestimmte, knappe und dabei doch klare, alles Ueberflüssige und Schwerverständliche ausschließende Schrift über die Statistik. Wir hoffen, daß dieses Heft, das um 70 Pf. durch alle Parteibuchhandlungen und Parteikolporteure zu beziehen ist, das Verständnis für die Statistik, an der es vielen intelligenten Arbeitern noch fehlt, in hohem Maße fördern wird.

Der neue Halbjahresband der im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheinenden Wochenschrift **„In Freien Stunden"** gelangte soeben zur Ausgabe. Als Hauptroman enthält der Band den besten der sozialen Romane Zolas, Germinal, den der bekannte Münchener Künstler J. Damberger illustriert hat. Aus dem übrigen Inhalt erwähnen wir noch: Ein Luca della Robbia, Italienischer Kriminalroman von Cesare Cartellieri, sowie Lindelin, eine Märchennovelle von Jonas Lie. Außerdem enthält der Band noch viele Abhandlungen aus den verschiedensten Wissensgebieten und Unterhaltungsstoff mannigfacher Art. Alle Bibliothekare sollten es sich angelegen sein lassen, den neuen Band ihren Bibliotheken einzuverleiben, umsomehr als die „Freien Stunden-Bände" sich schon seit langem der größten Beliebtheit bei den Lesern der Arbeiter-Bibliotheken erfreuen. Aber auch die Arbeiterfamilien selbst sollten sich — soweit es ihnen möglich ist — den Band anschaffen. Derselbe bedeutet eine fortlaufende Quelle der Unterhaltung und Belehrung. Der Preis ist: in Leinen gebunden 3,50 Mark, Halbfranzband 4 Mk., Halbfranzband auf besonders gutem Papier 5 Mk. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Praktischer Führer durch die Reichsversicherungsordnung für alle Versicherten. Durch die Neubearbeitung sind wesentliche Verbesserungen des Inhalts vorgenommen worden; die in der ersten Ausgabe unberücksichtigten Paragraphen des Gesetzes wurden beigefügt und außerdem der Inhalt durch geeignete Formulare wirksam ergänzt. Verfasser sind die Arbeitersekretäre Kleeis und Güldenberg zu Halle, Mossinger und Undeutsch zu Magdeburg. Herr Kleeis hat im Auftrage der Mitverfasser die Neubearbeitung durchgeführt.

Durch den auf nur 75 Pf. festgesetzten Preis wird die Anschaffung jedem Arbeiter ermöglicht. Der Bezug kann durch jede Parteibuchhandlung geschehen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung": Berlin O. 27, Schicklerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Ausgeschlossen wurden:

auf Antrag der Zahlstelle Schw.-Gmünd Robert Wiedenhofer, Buch-Nr. 65 612, August Semet, Buch-Nr. 65 620, Eduard Göckler, Buch-Nr. 66 709.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Hermann Schuboß, Müller, Buch-Nr. 43 308, geb. am 2. April 1883 zu Brandenburg a. H., eingetreten 1. Oktober 1908 in Brandenburg.

Kollege Schuboß hat ein Duplikat erhalten; nur dieses ist gültig.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

München: Ferdinand Stelzer, Arbeiter, 50 Jahre (75 Mk.); Mainz: Konrad Bürk, Küfer, 37 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Huß-Straßburg 15 Mk.; Müllner-Riesa 20 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 12. bis 18. August.

Erlangen 179,20; Uelzen 60,—; Neumünster 8,90; Nordhausen 306,50; Stuttgart 2,10; Mülheim a. d. Ruhr 2,10; Uttenreuth 2,10; Metz 2,10; Antwerpen 8,—; Braunschweig 800,—; Landshut 150,—; Geislingen a. Steig 2,40; Mülheim a. d. Ruhr 2,10; Straßburg i. Els. 6,50; Krefeld 6,50; Chemnitz 6,50; Berlin 6,50; Suhl i. Thür. 186,34; Speyer 138,85; Wilhelmshaven 55,50; Alfeld a. d. Leine 55,08; Clausthal 28,19; Oldenburg 100,—; Einbeck 100,—; Wilsnack 34,50; Würzburg 0,20; Zwickau 7,20; Speyer 182,—; Pößneck 123,37; Jena 260,—; Förtschendorf 79,76; Norden i. Ostfriesl. 33,—; Frankenhausen 151,66; Tilsit 250,—; Salzwedel 100,—; Bremerhaven 200,—; München 174,75; Frankfurt a. Main 113,40; Hannover 2,15; Elberfeld 570,02; Mülhausen i. Elsaß 200,—; Heilbronn 22,40; Labes i. Pommern 2,50; Wriezen 6,50; Berlin 7,20; Riesa i. Sachsen 139,40; Hirschberg i. Schlesien 82,15; Gernrode a. Harz 60,—; Pfungstadt 200,—; Göppingen 2,10; Reichenhall 8,—; Gernrode a. Harz 5,—; Wiesenburg 27,10; Amsterdam 30,75; Mainz 2,10 Mk.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingesandt: Darmstadt, Alfeld, Clausthal, Suhl, Sangerhausen, Wilhelmshaven, Speyer, Förtschendorf, Pößneck, Elberfeld, Frankenhausen, Hirschberg, Amsterdam, Jena, Oranienburg und Riesa.

Materialversand.

Halberstadt 20 Mitgliedsbücher. Harburg 3000 Marken a 50 Pf. Berlin 10 000 Marken a 50 Pf. Apolda 200 Marken a 30 Pf. Bielefeld 4000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Darmstadt 4000 Marken a 50 Pf. Brandenburg 10 Mitgliedsbücher. Hof 2400 Marken a 50 Pf. Suhl in Thüringen 800 Marken a 50 Pf. Nürnberg 100 Mitgliedsbücher. Zwickau 10 000 Marken a 50 Pf. Stuttgart 100 Mitgliedsbücher.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Gießen. Vorsitzender Bruno Schneider, ab 15. September Rodheimerstr. 56 II.

Unna: Reiseunterstützung wird vom Kollegen Max Moßler, Karlstr. 9, von 6 bis 8 Uhr abends ausbezahlt.

Zwickau. Wilhelm Wessel, Müller, geb. 4. August 1886 zu Eisleben, hat noch zwei wertvolle Bände der Gewerkschaftsbibliothek Zwickau im Besitz. Um dessen Adresse ersucht sofort Vorsitzender L. Schöler, Zwickau, Glauchauerstraße 70 II.

Weimar. Alle Zuschriften für den Vorsitzenden sind bis auf weiteres an Paul Liebetrau, Ehringsdorf 159, zu richten.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 24. August.

Gunzenhausen. 8 Uhr: „Vereinslokal".

Sonntag, den 25. August.

Ilmenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus".
Haslach i. Kinzigtal u. Umg. 3 Uhr: bei Aigle in Haslach.
Heidelberg. 2 Uhr nachm.: Gewerkschaftshaus „Goldener Römer". Referent: Kollege Schmutz-Frankfurt a. M.
Riesa. „Weißes Schloß".
Villingen. 9½ Uhr vorm.: „Gasthof zur Flasche".
Würzburg. 2 Uhr: „Schwarzer Adler". Referent: Etzel-Berlin.

Dienstag, den 27. August.

Konstanz u. Umg. 8 Uhr: „Gasthaus zur Sonne" in Gottmadingen. Referent: Wittich-Frankfurt a. M.

Donnerstag, den 29. August.

Schwenningen. 8½ Uhr: „Gasthof zum Felsen". Referent: Wittich-Frankfurt a. M.
Traunstein. 8 Uhr: bei Lechner. Referent: Vetterle-München.

Freitag, den 30. August.

Teisendorf. 6. Uhr: „Vereinslokal". Referent: Vetterle-München.

Sonnabend, den 31. August.

Magdeburg. 8½ Uhr: bei Landgraf.
Reichenhall. 8 Uhr: „Blaue Traube". Referent: Vetterle-München.

Sonntag, den 1. September.

Berchtesgaden. Vorm. 10 Uhr: „Vereinslokal". Referent: Vetterle-München.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten

vom 28. Juli bis 18. August 1912.

München 100 Mk., Rosenheim 100 Mk., Ansbach 100 Mk., Bamberg 100 Mk., Lichtenberg bei Berlin 30 Mk., Neustadt 130 Mk., Aschaffenburg 50 Mk., Berlin 30 Mk., Fürth 100 Mk., Hagen in Westfalen 400 Mk., Nürnberg 2200 Mk., Zwickau 160 Mk., Erlangen 150 Mk., Gotha 40 Mk., Berlin 450 Mk., S. G. F. N. L. M. München 100 Mk., Pappenheim 50 Mk., Stattach 300 Mk., Kulmbach 100 Mark, Bad Aibling 300 Mk., Ingolstadt 250 Mk., Saarbrücken 100 Mk., Breslau 400 Mk., Hamm i. W. 100 Mk., Rostock 100 Mk., Einbeck 35 Mk., Hannover 1000 Mk., Dortmund 100 Mk., Elberfeld 400 Mk., Augsburg 400 Mk., Hainichen 100 Mk., Kassel-Wehl. 100 Mk.

Rückzahlungen erfolgten:

Toulouse 100,60 Mk., München 200 Mk., Steig 200 Mk., Neustadt 412,98 Mk., Landshut 228,96 Mk., Offenburg 1002 Mk., Landshut 100,20 Mk., Bremen 100 Mk., Berlin 150 Mk., Augsburg 50 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
Walter Richter.

Nachruf.

Am 11. August starb unser Kollege, der Chauffeur

Johann Eithold

von Röderhof im Alter von 25 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Halberstadt-Röderhof.

Nachruf.

Am 9. August verschied unser treuer Kollege

Konrad Bürk

nach 28wöchiger Krankheitsdauer an der Proletarierkrankheit im Alter von 37 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren

die Zahlstelle Mainz-Wiesbaden.

Unserm Kollegen **Arthur Fiedler** nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Zahlstelle Weimar.

Unserm Kollegen **Nikolas Dohr** nebst Frau **Josepha** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Zahlstelle Luxemburg.

Unserm treuen Kollegen **Johann Hühn** nebst Frau zum 25jährigen Ehejubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Kaiserslautern.

Dem Kollegen **Adolf Lang** zu seinem Stammhalter ein dreifaches Hoch!

Die Verbandskollegen der Genossenschaftsbrauerei Holzheim.

Dem Kollegen **Josef Vermer** nebst Frau **Crescenzia** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die org. Kollegen der Thomasbrauerei, München.

Herzliche Glückwünsche unserm Kollegen **Karl Jaenicke** und Frl. **Marta Gabriel** zur Vermählung.

Zahlstelle Unna (Westf.)

Vergnügungsanzeigen.

Essen. Sonntag, den 25. Aug. findet im Lokale des Herrn W. Gather, Essen-West, Altendorfer Straße 318, **die Feier des 20jährigen Bestehens der Zahlstelle Essen** statt, verbunden mit Konzert, humoristischen Vorträgen und Ball. Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna.

Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitzer Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mälzerpantoffeln und wasserdichtes Lederfelt.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Ledertaschen **8,50, Weste 4,50, Jackett** mit warmen Futter **16 Mk. Lederhose III** (Drahtgewebe) mit Ledertaschen **6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I),** Hose mit Ledertaschen **8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II),** Hose mit Ledertaschen **7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk.** Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt,
Spezialfabrik für Berufskleidung,
Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. **Für Mitglieder** kostet einfach. Glückwunsch 2,10 Mk., üb. 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Unseren Verbandskollegen **Christian Häcker, Pius Geiger, Christian Stahl** nebst ihren Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Verbandskollegen vom Bay. Brauhaus, Pforzheim.

Unserm langjährigen Verbandskollegen **Georg Stützer** nebst Frau zur silbernen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Frankfurter Bürgerbrauerei Frankfurt a. M.

Stoffe direkt an Private

zu **Anzügen, Paletots, Hosen.** Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterschiede große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10 % Rabatt.

Garantie Modell 1912-13.

Hinterteil mit Vorderblatt durch eine Lederverstärkung stark verbunden. Ganze Spitzstoßkappe, Eindringen von Wasser, Aufgehen der Nähte, Springen der Holzsohlen ausgeschlossen. Nur prima wasserdichtes Leder und dicke Holzsohlen, genau wie Abbildung. Drei D. R. G. M. patentlich geschützt, alle anderen Modelle, Roßhaarsohlen, Filzeinziehschuhe billigst.

Von 2 Paar an ½ franko

Josef Rank, Holzschuhfabr., Cham, bay. Wald.

Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschnallen

von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar an erhalten Sie bei

Franz Otte, Dortmund, Märkische Str. 38.

Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.

Michel'sche Braulehranstalt

Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. — Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit. Bes. u. Direktor Ernst Hinterlach. **München X.**

Oeffentliche Anerkennung!

Die Holz- und Lederschuhe „Neues Modell" von unserm Verbandskollegen Josef Urban, Versand für Brauerschuhe, **Cham Bayern,** sind unstreitbar die besten, und können wir diese Firma jedem Kollegen auf das beste empfehlen.

Die Verbandskollegen der beiden Brauereien Aigle und Lausanne, Kanton Waadt, Schweiz.

Protokoll des 18. Verbandstages.

Die bisher bestellten Exemplare sind versandt.

Die noch ausstehenden Zahlstellen ersuchen wir um baldige Bestellung.